

**Mitteilungen**  
des  
**Uckermärkischen Museums-  
und Geschichts-Vereins**

zu

**Prenzlau.**

---

Herausgegeben vom Vereins-Vorstande.

---

I. Band. 2. Heft.

---

Prenzlau 1902.  
Druck und Kommissionsverlag von A. Wied.

## Inhalts-Verzeichnis.

---

|   | Seite |
|---|-------|
| 1. Spätromischer Grabfund mit Terra sigillata-Gefäß von Damme (Udarmark).<br>Mit Abbildungen. Von H. Schumann . . . . . | 49    |
| 2. Das Kloster Gramzow. Von von Arnim-Densen . . . . .  | 59    |
| 3. Die Klosterkirche in Angermünde. Von von Arnim-Densen . . . . .  | 63    |
| 4. Ein Beitrag zur Lebensweise der Vornehmen im 16. Jahrhundert. Von<br>von Arnim-Densen . . . . .                      | 65    |
| 5. Altudermärkische Hochzeitsgebräuche. Ein Sittenbild aus der Vergangenheit.<br>Von R. Sendke-Bagemühl . . . . .       | 67    |
| 6. Der Prenzlauer Roland. Mit Abbildungen. Von E. D. . . . .  | 76    |
| 7. Das Kreidelager bei Grimme. Von H. Schumann und Leonhard . . . . .   | 79    |
| 8. Udarmärkische Volksagen. Nr. 8. . . . .  | 81    |
| 9. Korrespondenzen und Mitteilungen . . . . .   | 82    |

---

Alle Geldsendungen sind an den Kassenwart, Stadtrat Reincke, Prenzlau,  
alle Zuwendungen für das Museum sowie Beiträge für diese Mitteilungen an  
den Kustos, Schriftleiter Miesch, Prenzlau zu richten.

---

## Spätromischer Grabfund mit Terra sigillata-Gefäss von Damme (Uckermark).

Etwa 10 km östlich von Prenzlau liegt das Gut *Damme*, ein gräflich Eickstedt'scher Besitz. Nördlich an den Gutshof grenzt zunächst ein kleines, einige Morgen grosses Bruch und jenseits dieses Bruches nach Norden hin erhebt sich eine flache Anhöhe, vielleicht 4—500 m von dem Gutshofe entfernt. Diese nördlich von dem Hofe liegende Anhöhe musste im Sommer dieses Jahres beim Bau der Kleinbahn Brüssow—Prenzlau durchstochen werden und hierbei wurde das Grab gefunden.

Es zeigte sich, dass auf dieser sonst aus schwerem Lehm bestehenden Anhöhe eine etwa 5—6 qm grosse Stelle bis auf 2,60 m Tiefe ausgestochen und mit Sand ausgefüllt war, obwohl sonst in der näheren Umgebung kein Sand vorhanden ist. Auf dem Grunde dieses mit Sand ausgefüllten Grabes standen eine Anzahl Gefässe von Thon, Terra sigillata, Bronze, silberne Fibeln, Schnalle von Silber und um die Gefässe im Kreise herumgelegt eine grössere Anzahl, etwa 40—50 Spielsteine von grünlich-blauem und milchweissem Glas.

Die Gefässe standen dicht bei einander und waren mit Sand gefüllt, zwei derselben sollen auch Asche und dunkelgefärbten „grisen“ Sand enthalten haben. Ich habe selbst die Arbeiter darauf hin examinirt, ob etwa in dem Grabe auch grössere oder längere Stücke von Menschenknochen gewesen seien, das wurde aber unbedingt in Abrede gestellt, davon will keiner etwas bemerkt haben, es scheint sich also in der That um ein *Brandgrab* gehandelt zu haben.

Die Grabbeigaben bestehen aus folgenden Stücken:

I. *Thongefäss*: Fig. 1. Das Gefäss ist 85 mm hoch, hat 156 mm Mündungsdurchmesser und 65 mm Durchmesser an dem hohlen Fusse. Es ist von kelchartiger Form, weiter Mündung, nach unten stark eingezogen zu einem hohlen Standfuss. Das Material, aus dem es hergestellt ist, ist feiner, schwärzlich-grauer Thon. Ornamentirt ist das Gefäss am oberen Theile durch zwei Horizontallinien, an die nach unten sich je drei kurze Verticallinien anschliessen, die ein senkrechtcs Wülstchen zwischen sich fassen. Der Unterbauch ist ornamentirt mit eigenthümlich guirlandenförmig hängenden Halbkreisen, die aufeinander übergreifen.

Von unseren einheimischen Gefässen der römischen Kaiserzeit weicht das Gefäss schon durch das Material, den feinen schwärzlich-grauen Thon ab, dann auch ist die Form eine ungewohnte. Aehnliche Gefässe, was Form und Material betrifft, sah ich unter den spätrömischen Gefässen des Mainzer Museums. Auch eine spätrömische Sigillatataße von Andernach hat einigermaßen verwandte Form. Vergl. Konstantin Koenen, Gefässkunde Taf. XVIII Fig. 23.

Die Ornamente hingegen, die hängenden, übergreifenden Halbkreise, kommen an norddeutschen Gefässen dieser Zeit nicht selten vor, so z. B. an Gefässen aus dem wohl noch etwas jüngeren Gräberfelde von Dahlhausen. (Vergl. M. Weigel, das Gräberfeld von Dahlhausen Fig. 12 und 15.) Möglicher Weise handelt es sich um die barbarische Nachahmung eines römischen Musters, vielleicht eines spätrömischen Terranigragefässes.



Figur 1.



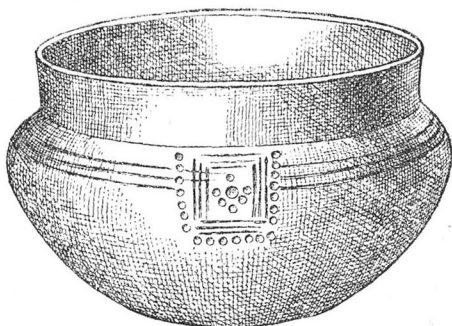
Zu Figur 1.

II. Thongefäss: Fig. 2. Das Gefäss besteht aus gelblich-grauem, grobem, mit Quarzbröckchen untermischtem Thon, wie wir dies an unsern einheimischen Gefässen kennen. Es ist 95 mm hoch, und hat 157 mm Mündungsdurchmesser von schalenförmiger Gestalt und scharf abgesetztem Halse. Als Ornament hat dasselbe am Oberbauche drei Horizontallinien, die durch eine viereckige, aus drei kurzen Strichen bestehenden Figur unterbrochen sind. Letztere Viereckfigur ist durch kleine Grübchen umrahmt und hat im Innern eine aus Grübchen bestehende Rosette.

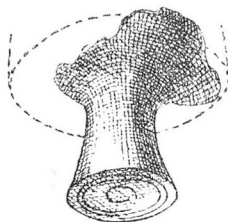
Die Form des Gefässes ist in den Gräbern der spätrömischen Zeit Norddeutschlands häufig vertreten und findet sich auch ähnlich in dem erwähnten Gräberfelde von Dahlhausen, besonders das eigenthümliche, aus Grübchen gebildete Rosettenornament ist in dieser Zeit nicht selten. Vergl. M. Weigel a. a. O. Fig. 31. Aehnliche Gefässe aus Mecklenburg (Pritzler), vergl. R. Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg S. 138 Fig. 226—228. — Aus Butzow, vergl. Voss und Stimming, Alterthümer der Mark Brandenburg Abth. VI. Taf. 2 und 7. Ich halte das Gefäss nach Material, Form und Ornamentik für einheimisch.

III. Pokalfuss: Fig. 3. Das Gefäss, von dem nur der Fuss erhalten ist, besteht ebenfalls aus schwärzlich-grauem feinen Thon,

der Fuss ist innen hohl, aber nach unten geschlossen und mit concentrischen Kreisen verziert. Die Form lässt sich nicht mehr genau feststellen, doch dürfte dasselbe Pokalform mit ziemlich steilen Wandungen gehabt haben. Auch dieser Gefässrest weicht, was das Material und die Form betrifft, erheblich von unseren einheimischen Gefässen ab.

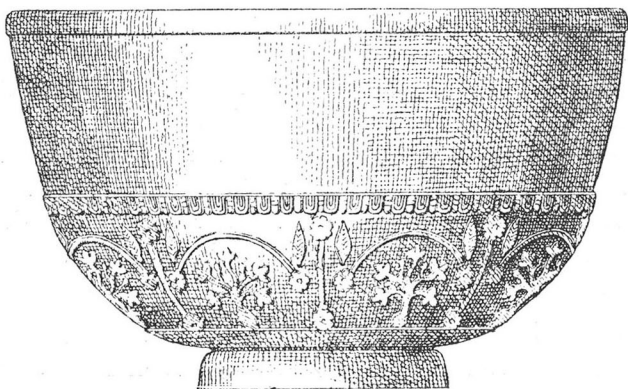


Figur 2.



Figur 3.

IV. Sigillatagefäss: Fig. 4. Das schalenförmige Gefäss ist prachtvoll erhalten, von hochrother, leicht ins Bräunliche spielender Farbe und verhältnissmässig starker Wandung. Höhe 150 mm, Mündungsdurchmesser 245 mm, Durchmesser des Fusses 100 mm. Die Mündung hat ein erhabenes Randwülstchen, das Obertheil des Gefässes ist ohne Verzierung. In der Mitte ein Eierstab und unterhalb desselben ein eigenthümlich arcaden-artiges Ornament, welches aus senkrechten, schräg gekerbten Säulen und Halbkreisbogen besteht. Säulen sowohl wie Halbkreisbogen enden in Rosetten. Die Nischen unter den Halbkreisbogen sind durch einen Baum (Wein, Epheu) ausgefüllt, die Ecken zwischen den Säulen und Halbkreisbogen durch ein Blattornament.

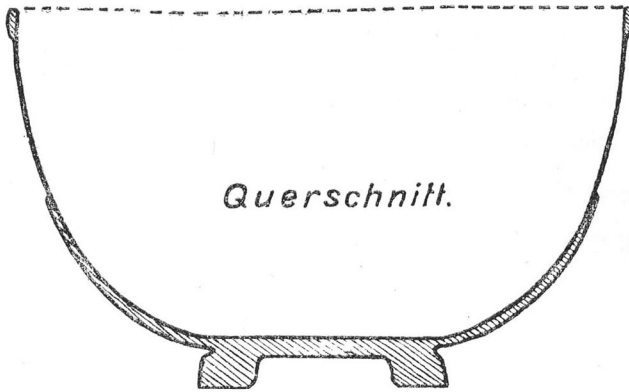


Figur 4.

die zugehörigen Formschüsseln. Die gleiche Form lässt sich auch weit nach Frankreich hinein verfolgen.

Was zunächst die Form betrifft, so ist dieselbe in dem provincial-römischen Gebiet ungemein häufig.

Man findet Sigillatagefässe dieser Form in allen grösseren Museen des Rheingebietes sehr zahlreich, in Speyer aus Rheinzabern allein einige fünfzig und auch



Zu Figur 4.

gleichfalls als spätrömische bezeichnet, bei Konstantin Koenen, Gefäßkunde Taf. XVI Fig. 22.

Etwas anders steht es mit dem Ornament. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn sich das ganz gleiche Ornament an anderen Fund- oder gar Fabrikationscentren hätte auffinden lassen, doch ist mir dies nicht gelungen, obwohl ich in zahlreichen Museen der Rheingegenden sogar das Scherbenmaterial durchmustert habe, in der Hoffnung, vielleicht dadurch einen Schluss auf die Provenienz und die Richtung machen zu können, in der der römische Import bis in unsere Gegenden gekommen ist. Wohl kommen Säulen und Halbkreisbogen häufiger vor, doch das ganz gleiche Ornament vermag ich nicht nachzuweisen. Gefäße ganz gleicher Form, auch mit Säulen und Halbkreisen, aber anderen Figuren in den Nischen fand ich mehrfach z. B. im Musée Lorrain in Nancy. Figuren in nischenartigen Umrahmungen sollen häufig in Westerndorf vorkommen (vergl. Dragendorff, Bonner Jahrbücher 96/97 S. 132), ferner zu Neuwied am Rhein nach Dorow. (Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1900 S. 35.) [Noch während des Druckes wird mir durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Ranke in München die Arbeit von v. Hefner: Die römische Töpferei von Westerndorf in Bayern zugänglich, (Oberbayerisches Archiv XXII Heft I), wo auf Taf. IV zahlreiche Gefäße von gleicher Form mit Arcaden dargestellt sind. Hier handelt es sich aber um wirkliche Säulen und Bogenwölbungen, in deren Nischen menschliche Figuren stehen, während die unseren schon mehr stilisirt sind.]

Signatagefäße, zum Theil von ähnlicher Form, werden aber auch ausserhalb des provinzialrömischen Gebietes weit nach Norden hin beobachtet:

Aus Thüringen hat Götze ein Stück ähnlicher Form von Gross-Neuhausen bei Weimar publicirt (Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1900 Heft III S. 34), wo auch noch vier andere Fundorte von

Nach Dragendorff, der ein ähnliches Exemplar abbildet (Bonner Jahrbücher 96/97 Taf. III Fig. 37) beginnt dieser Typus im letzten Drittel des I. Jahrhunderts und geht bis ins III. Jahrhundert nach Christi. — Aehnliche Form,

Sigillata-Gefässen aus Thüringen nachgewiesen werden, so von Erfurt, Ettersburg, Vippachedelhausen und Stöbnitz.

In Hessen ist eine Sigillataschale jüngerer Form und Scherben aus einem Gräberfelde bei Giesen bekannt. (Nach gütiger Mittheilung von Dr. Reinecke-Mainz.)

Hannover: Ein als Leichenbrandurne benutztes Sigillatagefäss aus Barscamp (Kreis Bleckede) befindet sich im Museum zu Lüneburg (Müller-Reimers, vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover S. 142).

Eine andere Sigillataschale später Form, gleichfalls als Leichenurne benutzt, ist bei Marssel (Kreis Blumenthal) gefunden, im Museum zu Bremen. (Neues vaterländ. Archiv 1824 S. 189, 1826 I. Heft S. 1. — II. Heft S. 149—153) — Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1865 S. 410. — Müller-Reimers a. a. O. S. 212. (Nach gütiger Mittheilung von Dr. Reinecke-Mainz.)

Mecklenburg: Aus Bibow wird ein Sigillatafragment erwähnt (vergl. Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg S. 118), doch handelt es sich hier nach Dr. Reinecke nicht um Terra sigillata.

Weiter sind Sigillatagefässe aus Borstel bekannt (Museum zu Stendal), doch konnte ich darüber trotz Nachfrage nichts Näheres erfahren.

Westpreussen: Ein Sigillatagefäss, auf dem ein Bacchuszug dargestellt ist, ist in der Umgegend von Danzig gefunden (vergl. Undset, Eisen S. 146 Note).

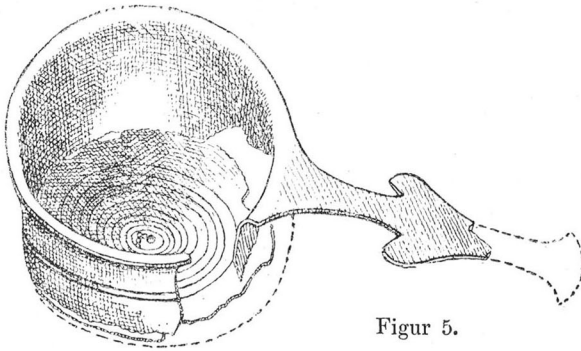
Ostpreussen: Ein als Graburne benutztes Sigillatagefäss ist 1838 auf der Heidenburg bei Osterode gefunden (vergl. Brussiaberichte, Heft 21 S. 27).

In neuerer Zeit hat man die Reste eines Sigillatagefässes bei Klein-Fliess (Kr. Labiau) gefunden, welches in der Form ebenfalls dem unseren gleicht, aber in der Ornamentirung abweicht, indem es runde Medaillons und zwischen denselben viereckige, durch Perlschnüre abgegrenzte Felder mit Figuren zeigt. (Vergl. Brinkmann, Brussiaberichte Heft 21 S. 73 u. f.)

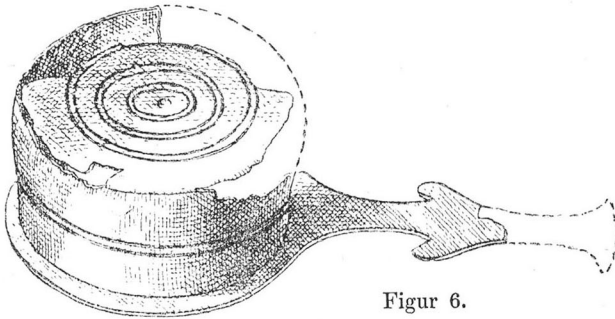
Dänemark: Ein Exemplar kennt man aus Vallöby in Seeland, welches gleichfalls mit dem unseren in der Form übereinstimmt, aber runde Medaillons mit Jäger- und dazwischen Thierfiguren hat. (Vergl. Montelius, les temps préhistoriques en Suède S. 163 Fig. 224. — Sophus Müller, Ordnung af Danmarks Oldsager, Jernaldern Fig. 325.)

Bis Skandinavien scheinen die Sigillatagefässe nicht gekommen zu sein, wenigstens ist aus Schweden und Norwegen bis jetzt kein solches bekannt, wohl aber zahlreiche aus England.

V. Schöpfkelle von Bronze: Fig. 5 u. 6. Zierliches, aber ziemlich defektes Stück mit langem Stiel, der in der Mitte seitliche Fortsätze hat. Der Rand ist umgelegt, der Boden mit concentrischen Kreisen verziert. Schöpfgefässe der vorliegenden Form bilden die



Figur 5.



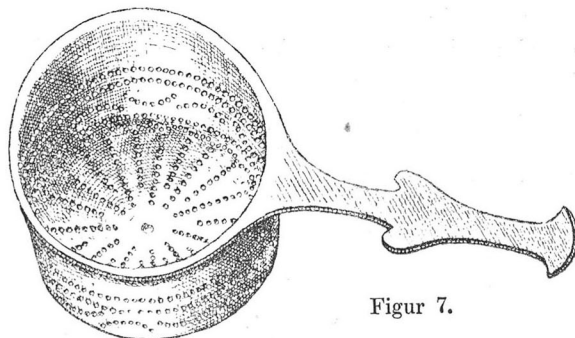
Figur 6.

jüngere Gruppe der römischen Schöpfgefäße und unterscheiden sich durch leichtere und mangelhaftere Arbeit (Fabrikarbeit) von den mehr massiven und solider gearbeiteten Schöpfkellen der älteren Periode. Letztere haben ausser den weit kräftigeren und massiveren Verhältnissen auch einen hinten abgerundeten und mit einem runden Loche versehenen Stiel.

Die jüngeren Schöpfkellen nach Art der vorliegenden sind sehr häufig in dem provinzialrömischen Gebiete, aber auch über

ganz Deutschland bis nach Dänemark und Skandinavien verbreitet. Aus Dänemark allein sind über 30 Exemplare bekannt. (Vergl. Sophus Müller, Nordische Alterthumskunde S. 82.)

VI. Sieb von Bronze: Fig. 7. Ganze Länge 230 mm, Mündungsdurchmesser 40 mm. Der Rand ist leicht übergelegt mit langem Stiel, der in der Mitte und hinten ebenso wie die Schöpfkelle seitliche Fortsätze hat. Die Siebe dieser Art passen immer genau in die Schöpfkellen, mit denen sie auch in der Regel zusammen gefunden werden. Sie gehören derselben Zeit an, wie letztere und haben auch dieselbe Verbreitung.



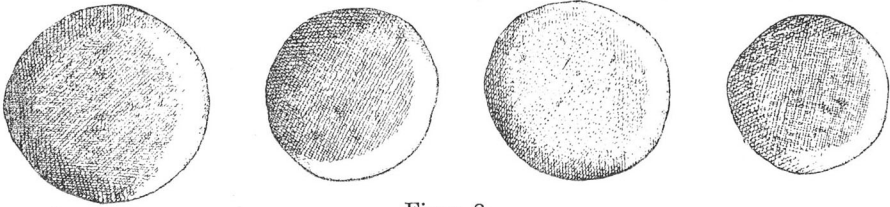
Figur 7.

VII. Spielsteine von Glas: Fig. 8. Von den Spielsteinen, von denen noch 13 Stück vorhanden sind, während es ursprünglich 40—50 waren, besteht die Mehrzahl aus grünlich-blauem, einige aus milch-



weissem Glas.\*) Sie haben die Form von Chocoladenplätzchen, sind auf der Unterseite eben, oben leicht gewölbt, von 21—26 mm Durchmesser.

Spielsteine von Glas finden sich neben solchen aus Knochen und Thon in den meisten grösseren Sammlungen der Rheinlande. Weiter nach Norden sind solche bekannt aus einem Gräberfelde von Giesen neben Sigillata. (Nach gütiger Mittheilung von Dr. Reinecke-Mainz.)



Figur 8.

Aehnliche grünblaue Spielsteine wurden auch in einem spät-römischen Grabe von Dorotheenhof (Kr. Flatow) in Westpreussen gefunden. Hier fand sich in einem Steinpackungsgrab ein Bronzekessel und in demselben neben Leichenbrand ein goldener Halsring mit Oese und Haken, ein länglicher Würfel mit Augen von grünlichem Glas, Spielsteine von Kreide und grünlich-blauem Glas und Reste eines Beschlages von Bronze und einer Fibel (Katalog der prae-historischen Ausstellung von Berlin 1880 von Dr. Voss S. 485). Sie gehen bis Dänemark hinauf, wo sie in Gräbern dieser Zeit häufig vorkommen. In Dänemark kennt man Spielsteine von Glas aus 10 Grabfunden von Seeland und Fünen, sowie aus dem Vimose-Moorfund. Die Steine sind in den Grabfunden immer in zwei verschiedenen Farben, gewöhnlich weiss und schwarz oder blau, violett oder Millefioriglas. Mehrmals fanden sich über 40, einmal 70 Stück. Vergl. auch Soph. Müller, Nordische Alterthumskunde S. 76 und 87 und Worsaae, Nordiske Oldsager S. 84 Fig. 364.

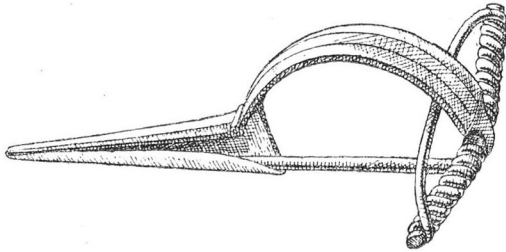
Aus Schweden sind nur zwei Funde bekannt, der eine wurde von Dr. Almgren 1900 bei Alvastra in Östergötland gemacht, vergl. Almgren: Ett graffält fran äldre järnoldern vid Alvastra i Östergötland — Hist. o. antiqu. Acad. Manadsblad 1900 no 337—348. Die Spielsteine lagen im Grabe 18 neben dem Skelett eines kräftigen Mannes und einer Gans (!), sowie einer Schnalle, es waren 34 Stück, 3 grössere dunkelbaugrüne, 15 hellblaugrüne und 16 blauschwarz.

Der zweite Fund stammt aus einem zerstörtem Steinhügelgrab von Lerakra (Kirchspiel Edestad in der Provinz Blekinge). Es waren hier 5 schwarze, sowie 2 ganze und Stücke von 3—4 weissen, dabei lag Schwert, Schildgriff, Lanzenspitze, sowie mehrere Thongefässe. (Nach gütiger Mittheilung von Dr. Almgren-Stockholm.)

\*) Die meisten hatten Arbeiter mit nach Hause genommen zum Spielen für ihre Kinder.

Aus Norwegen sind mehrere Funde von gläsernen Spielsteinen bekannt und von Rygh, Norske Oldsager Fig. 178, 170 publicirt.\*)

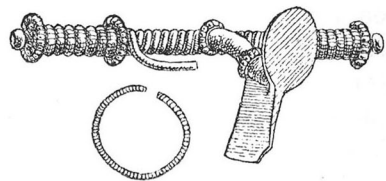
VIII. Armbrustfibel von Silber: Fig. 9. Das schön erhaltene Exemplar ist 62 mm lang, die Spirale allein 38 mm. Es ist eine gewöhnliche Armbrustfibel mit bandförmigem, längs facettirtem Bügel und langem Nadelhalter. Die Fibelform scheint eine hauptsächlich in Nordostdeutschland vorkommende Form zu sein. Ein dem unseren nahestehendes Stück aus Bornholm bei Almgren, Studien über nord-europäische Fibelformen Taf. VII Fig. 178.



Figur 9.

Aehnliche Formen aus der Völkerwanderungszeit von Dahlhausen, vergl. Weigel a. a. O. Fig. 88. Aus dem Gräberfelde von Butzow, vergl. Voss u. Stimming, Alterthümer aus der Mark Brandenburg Abth. VI Taf. II Fig. 8.

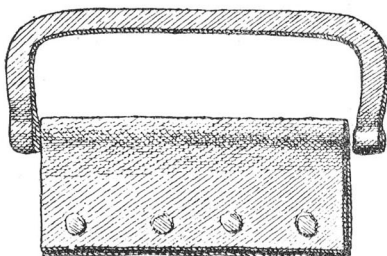
IX. Schildfibel von Silber: Fig. 10. Der Bügel der Fibel ist rund, 23 mm lang mit langem, plattem Nadelhalter und aufrechtstehendem Schilde und mit geperlten Silberdrahtringen garnirt. Die Spirale ist 50 mm lang und gleichfalls mit geperlten Silberdrahtringen versehen, die in ihren peripheren Theilen noch mit dünnem Goldblech belegt sind. Das aufrechtstehende Schild war ursprünglich wahrscheinlich mit Glasfluss belegt. Fibeln der vorliegenden Form sind von rein ostdeutschem Typus, aber nirgends besonders häufig. Ein ähnliches, aber zerbrochenes Exemplar aus einem Skelettgräberfelde von Redel bei Polzin in Hinterpommern habe ich früher schon publicirt: vergl. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1894 S. 67. Es kam dort mit Knochenkämmen, Armbrustfibeln, Achterbreloks von Bernstein und cubooktaetrischen Glasperlen zusammen vor. Ein gleiches Exemplar von Stuchow im Mus. zu Stralsund. Ein ähnliches Stück von Bornholm, bei dem die aufrechtstehende Scheibe noch mit Glasfluss belegt ist, ist bei Almgren, Studien über nord-europäische Fibelformen Fig. 219 abgebildet.



Figur 10.

\*) Das dazu gehörige Spielbrett war, unserem modernen Dambrett ähnlich, von Holz, auf einer Seite in runde, auf der anderen in viereckige Felder eingetheilt, Reste von solchen sind aus dem Vimosefund in Dänemark bekannt, vergl. Sophus Müller, Nord. Alterthumskunde S. 108. — Montelius, les temps préhist. en Suède fig. 263. Häufig werden auch Würfel mit Augen aus Glas und Bein gefunden, die wohl auf dem gleichen Spielbrett Verwendung fanden. Die Spielsteine kommen gewöhnlich in zwei Farben vor (zwei Partner).

X. Schnalle von Silber:  
Fig. 11. Die Schnalle ist von länglicher Form, der kantige Bügel ist 50 mm lang und 33 mm hoch. Axe und Nadel sind verloren. Aehnliche Schnallenformen kommen in der römischen Periode häufig vor.



Figur 11.

Nach Aussage einiger Arbeiter soll bei dem Funde noch ein Bronzebecher gewesen sein, den ein Arbeiter, der ihn wahrscheinlich für Gold hielt, an sich genommen habe und mit Hinterlassung seines Lohnes flüchtig geworden sei. Von anderen Arbeitern wird dem aber widersprochen, es lässt sich also vorläufig nicht sicher feststellen.

Was die Zeitstellung des Grabes betrifft, so ergeben sich hierzu verschiedene Anhaltspunkte. Zunächst das Sigillatagefäß. Nach Dragendorff (Bonner Jahrbücher 96/97 S. 127) beginnt diese Form im letzten Drittel des ersten Jahrhunderts und geht bis ins dritte Jahrhundert. Die Fibeln, wie unsere Fig. 9 u. 10, gehören nach Almgren den jüngeren Formen an, die etwa ins dritte Jahrhundert zu setzen sind. Das würde sich auch ungefähr mit Tischlers Anschauungen decken, in dessen Abtheilung C. sie gehören. Auch die römischen Bronzeschöpfkellen und Siebe der jüngeren Form werden meist derselben Zeit zugetheilt. Alles dies weist etwa auf das III. nachchristliche Jahrhundert hin, in welche Zeit auch Götze den Fund von Neuhausen in Thüringen setzt.

Dass Fibeln, die unserer Fig. 9 verwandt sind, sich noch in den Gräberfeldern von Dahlhausen und Butzow finden, könnte sich so erklären, dass diese Formen sich noch in's IV. Jahrhundert hinein erhalten haben.

Manches Bemerkenswerthe, und besonders interessante Einblicke in die sozialen Verhältnisse der Zeit, bietet aber die Betrachtung des Grabes selbst. So ist zunächst die ganze Grabanlage auffallend. Das 2,60 m tief in schwerem Lehm ausgestochene und dann mit Sand ausgefüllte Grab zeigt eine ganz besondere Beerdigungsart, die von dem, was wir sonst wissen, ganz erheblich abweicht. Weiter aber ist bemerkenswerth die Aenderung der Grabgebräuche, gegenüber den Sitten der frühromischen Zeit. In der frühromischen Epoche finden wir meist Gegenstände von ächt römischer Provenienz, so z. B. Schöpfkellen mit römischen Fabrikstempeln, jetzt aber eine eigenthümliche Fabrikarbeit und eine merkwürdige römisch-germanische Mischcultur, die beweist, wie tief die römischen Einflüsse bereits in die Cultur der germanischen Barbaren eingedrungen sind. In den Gräbern der älteren römischen Epoche finden wir meist Waffen, Schwerter, Lanzen spitzen, Schildbuckel, Schildfesseln, Sporen u. s. w. Hier ist nichts dergleichen

vorhanden, sondern nur Schmuck und Hausgeräth. Dies Hausgeräth ist aber besonders bemerkenswerth, denn es ist das Trink- und Spiel-service eines germanischen Edelings, das derselbe sich mit ins Grab hat geben lassen, offenbar um es droben in Walhall gleich bei der Hand zu haben. Das seltene und seiner Zeit auch wohl höchst kostbare Sigillatagefäss bildete den Wein- resp. Bierbehälter. Dass in der That gerade Sigillatagefässe der vorliegenden Art im provinzialrömischen Gebiet mit Vorliebe als Getränkbehälter benützt wurden, betont auch Dragendorff. Sehr häufig enthalten Gefässe dieser Form sogar Trinksprüche: So befindet sich auf einem solchen die Aufschrift: „Bibe amice demeo“. Sehr häufig sind solche in Frankreich (Nimes, Orange, Vienne, Montans, Banassac), vergl. Bonner Jahrbücher 96/97 S. 102.

Die Gefässe Fig. 1 und 3 waren Trinkbecher, worauf schon ihre Form hinweist. Die Schöpfkelle von Bronze mit dem zugehörigen Sieb dienten zum Ausschöpfen der Getränke, die wohl, besonders das selbstgebraute Bier, häufig trübe\*) und mit den Resten der Brauereingrediencien vermischt gewesen sein werden, sodass das regelmässige Zusammenvorkommen von Schöpfkelle und Sieb wohl verständlich wird. Ebenso natürlich ist das Vorkommen der Spielsteine im Grabe. Dass Würfel und Spielbrett nicht mehr vorhanden sind, ist begreiflich, sie bestanden jedenfalls aus vergänglichem Material, Bein und Holz, werden aber vermuthlich mit beigesezt worden sein. Würfel aus Bein und Glas mit Augen werden ja sonst recht häufig in Grabfunden dieser Zeit angetroffen. Das Spiel war dem hier bestatteten Germanen jedenfalls sehr ans Herz gewachsen, wie ja bekanntlich Tacitus schon über die Spielwuth der Germanen seine Verwunderung ausspricht.\*\*)

Sigillatagefässe werden in Gräbern dieser Zeit meist als Behälter für den Leichenbrand verwendet und die Arbeiter in Damme behaupten, dass dies auch hier der Fall war. Nun liegt jedenfalls ein gewisser Humor darin, dass sich der biedere Edeling von Damme in seinem Lieblingsbierkrug — auch hat begraben lassen.

Hugo Schumann.

---

\*) Vergl. Tacitus, Germania Cap. 23.

\*\*\*) Tacitus, Germania Cap. 24.

## Das Kloster Gramzow.

Herzog Bogislaw I. († 1188) wird in einer Urkunde vom Jahre 1289 (Niedel, I 13. 486) als Gründer des der heiligen Jungfrau und dem Evangelisten St. Johannes geweihten Prämonstratenser-Klosters Gramzow, und dieses 1224 sowie 1293 als Filial von Jerichow bezeichnet (Niedel I. 13. 138 und 183). In der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Conrads I. über die Besitzungen des pommerischen Klosters Grobe (später Budagla) von 1178 (Klempin, Regesten und Berichtigungen, Hasselbach's Codex S. 49 und 52) wird das uckermärkische Dorf Gramzow mit der dortigen Kirche aufgeführt, während die päpstliche Konfirmation für Grobe vom 19. 2. 1179, (a. a. D.) Gramzow nicht mehr nennt, an seiner Stelle aber das Dorf Karwitz (?) im Uckerlande.

Es ergibt sich hieraus, daß die Gründung unseres Klosters in den Ausgang des Jahres 1178 oder in den Anfang 1179 fällt. Bogislaw I. hatte Gramzow gegen Karwitz von Grobe eingetauscht und zur Besetzung seiner Stiftung Mönche aus Jerichow erbeten, wodurch der neue Convent zu Jerichow in das Verhältniß eines Filials trat. Zum Range einer selbständigen Abtei gelangte Gramzow niemals, sondern verblieb eine vom Stammkloster in Magdeburg gleich seiner Mutter Jerichow abhängige Pfarrei.

Eines Pfarreien gedenkt zuerst eine Urkunde von 1224.

Die im großartigen Style erbaut gewesene Klosterkirche, deren Ruinen noch jetzt vorhanden, stammt keinesfalls aus der Zeit der ersten Errichtung des Convents, wohl aber ist es wahrscheinlich, diesem wurde die 1178 gedachte Kirche eingeräumt, von welcher anzunehmen, daß aus ihr die jetzige Pfarrkirche geworden. Das lange Schiff derselben ist zwar ein Produkt des 18. Jahrhunderts, doch trägt der Unterbau des Thurmes den Stempel des 12ten. Auf einer der in diesem hängenden Glocken befindet sich der Name Maria und die Jahreszahl 1329. 1236 überwies Herzog Barnim I. der Stadt Prenzlau das Dorf Valentin, bisher im Besitz des Klosters Gramzow, er gab diesem dafür 66 Hufen in dem bei Suckow belegenen Tristingove, beide Orte sind nicht mehr vorhanden, doch führt ein See unweit Prenzlau noch jetzt den Namen Wollenthin, das daran gelegene Etablissement ist neueren Ursprungs und verdankt seinen Namen dem See. (Hasselbach und Rosgarten, Codex S. 245, Niedel I. 21. 153).

Ansehnliche Zuwendungen namentlich Bogislavs II. und Barnims I. (Niedel II 13, 486) in Folge deren diese Fürsten 1298 als Mitgründer von Gramzow bezeichnet werden, bewirkten dessen Aufblühen. (Dräger, Codex 423). 1264 dotirte Barnim II. das Kloster mit Beyersdorf bei Pyritz, und umfaßte dessen Besitz laut landesherrlicher Bestätigung von 1289 in Pommern (Niedel I 13, 486) ferner noch im Lande Stettin die Dörfer Scherpingsdorf (?), Kadewitz,

Grünz, Deutsch- und Wendisch-Blumberg, halb Petershagen; im Lande Pyritz Loist und Marienwerder.

Mit dem Aufblühen des Klosters ging das Aufblühen des Ortes Hand in Hand. Aus dem, wenn auch mit einer Kirche ausgestatteten, doch immerhin ärmlichen Dorfe, 1245 (Niedel I 13, 487) spricht Probst Johann von der einst in der größten Einöde geschenehen Stiftung, war ein offenes Städtchen mit Marktgerechtigkeit und städtischer Verfassung geworden, schon 1288 wird Gramzow als Stadt bezeichnet (Niedel I, 21, 450; Niedel I 21, 452) und 1305 überlassen Probst Dietrich, Prior und Convent dem Kloster und ihrer Stadt Gramzow die Zollhebung, behalten sich aber das Stättegeld vor; dabei wird der Rathmänner und der gemeinen Bürger gedacht.

Auch in der Uckermark breitete der Besitz des Klosters, welcher 1288 in Gramzow selber 69 Hufen Ackerland, Wiesen an der Randow, Fischereigerechtigkeiten im Glambeck- und Kuh-See umfaßte, mehr und mehr aus. In Prenzlau hatte es am Steinhore gegenüber dem Predigerkloster zwei Bürgergrundstücke erworben (Niedel I, 21, 108) 1306 erteilte ihm der dortige Magistrat die Erlaubniß zur Vermietung der darauf neuerbauten Wohnungen an weltliche Personen. Nach dem Landbuche von 1372 besaß das Kloster, ferner das Patronat in Alt-Landsberg, Geldhebungen in Vietkow und Weselitz im Betrage von einem und von fünf Pfunden (1 Pfund frustum = 20 Schilling) (Niedel I 13, 502) 1490 dotirten es Hans und Claus von Arnim auf Zichow zur Besserung seines Siechenhauses mit Hebungen, welche sie bisher in dem Klosterdorf Briest bezogen hatten, unter der Verpflichtung, Gedächtniß-Messen für die Geber zu lesen (Niedel I 13, 504) 1498 erwarb das Kloster von Werner von Schulenburg zwei Theile der wüsten Feldmark Weselitz, sowie die Pacht von 2 Höfen in Lützlow und endlich (Niedel I 13, 508) 1515 überließen ihm Claus Valentin und Ebel von Arnim auf Zichow „zu Ehren und zu Gefallen ihres gnädigen Herrn des Kurfürsten“ die hohe Jagd, welche sie bisher gleich ihren Vorfahren in den Klosterforsten ausgeübt, behielten sich aber das Jagdrecht auf Schwarzwild und Rehe vor.

Genau läßt sich die Zeit der vollständigen Säcularisation des Klosters nicht feststellen. Schon am 21. 1. 1536 (Archiv zu Boyzenburg) nahm der Landvogt Hans von Arnim, welcher im Auftrage des Kurfürsten sämtliche Stadtkirchen, Abteien und Klöster in der Uckermark zu inventarisiren hatte, nachfolgendes Verzeichniß des Inventariums von Gramzow auf:

- 1 große silberne Kanne,
- 1 silbernes Kreuz,
- 1 silbernes Marienbild, ehemals vergoldet,
- 10 vergoldete Kelche,
- 3 unvergoldete Kelche,
- 8 Pacificalia,
- 1 silbernes Weihrauchsgesäß,
- 2 silberne Becher,
- 11 silberne Löffel,
- 1 grün sammtene Chorkappe mit ehlichen silbernen Spangen und einem silbernen Knopf und mit Kreuzen,

1 roth und schwarz sammtene Kasel (Meßgewand), eglische alte Kaselen und Dienstroek,

1 Leiste am Hochaltar mit silbernen Spangen und Perlen.

Dies Verzeichniß beglaubigte der Landvogt und der damalige Probst Peter Log (Logen) durch Untersiegelung.

Am 25. 2. 1337 (Boygenburger Archiv) wurde dem genannten Arnim gelegentlich der Verlängerung seiner Bestallung als Landvogt auf Lebenszeit als Theil seiner Besoldung eine jährliche 4 wöchentliche freie Aufnahme (Ablager) mit 6 Pferden im Kloster Gramzow von Joachim II. zugewiesen (Rgl. Staatsarchiv), 1540 wird eines kurfürstlichen Hegereiters, (Oberförster) für die Forsten desselben, aber auch noch eines dortigen Probstes gedacht. Einen landesherrlichen Klosterhauptmann erwähnt zuerst eine Urkunde des Jahres 1558 (Niedel I 13, 507) in der Person Georg von Lindstet's.

Die Namen der Probstes, soweit sie noch nachzuweisen, waren:

Heidenreich 1231,

Johann 1245,

Conrad 1264,

Dietrich 1288, 1316,

Paul 1320,

Johann 1355,

Peter 1363,

Heinrich 1403,

Johann 1439,

Otto 1450,

Johann Westphal 1468,

Peter Woldenberg 1474, 1475,

Andreas Hach 1498, 1506,

Peter 1525,

Johann Loize oder Loge 1530, 1536.

Probst Johann, der zweite dieses Namens, muß ein kampfbereiter Mann gewesen sein. In Fehde mit der Stadt Prenzlau gerathen, wurde er gefangen. Nachdem er sich ausgelöst, mußte er die gebräuchliche Urfehde 1335 schwören (Sekt I, 180). Laut der bezüglichlichen Urkunde wurden er und sein Gehülfe Ludolph gefesselt und in den Stock gethan (nos ligaverunt vinculis ligneis et ferreis) und hatten Unrecht, Gewaltthätigkeit, Verachtung und Schmähworte von den früheren Bürgermeistern und deren Helfern zu erleiden. Es liefert dies Geschehniß einen der zahlreichen Beweise für das auch von der Kirche anerkannte Recht der Selbsthülfe, des Fehderechtes.

1580 finden wir Hans von Thermo als Klosterhauptmann (Niedel I. 13, 508), von 1581 bis zu seinem Tode 1628 (Leichenpredigt) Bernd von Arnim in dieser Stellung. Nach einem durch letzteren 1592 aufgenommenen Erbreghister (Rgl. Staatsarchiv) gehörten zum Klosteramt Gramzow 15 Bauern, ebenso viel Kossäthen, Ober-, Nieder- und Straßen-Gericht, sowie das Kirchenlehn im Städtchen, dort, in Weselig und in Melzow drei Vorwerke, die Gerichtsbarkeit, das Kirchenlehn, Dienste und Hebungen in den Dörfern Weichow, Brist,

Frederisdorf und Melzow, die Gerichtsbarkeit über 6 Höfe in Lützlow und über einen in Grünz. Wie und wann das Kloster die Besitzungen in Melzow, Reichow, Frederisdorf und Brist erworben, wo die Hufen in Tristingove, das Patronat in Alt-Landsberg, die Geldhebung aus Bietkow, die Grundstücke in Prenzlau geblieben, läßt sich nicht nachweisen. Die pommerischen Besitzungen waren größtentheils von den Präbsten zu Lehen ausgegeben worden (Niedel I. 13, 506). 1524 finden wir als solches unbenannte Besitzungen bei Löcknitz in den Händen der Schulenburgs, Blumberg in denen der Sydows, Marienwerder in denen der Stadt Pyritz und Petershagen in denen der Elsholz, Reineckendorffs und Levendahls. (Schon 1495 (Niedel I. 13, 503) erscheinen die Reineckendorffs in Pommern als Lehnsträger unseres Klosters, die Elsholz als Inhaber von Pfandstücken). 1525 belieh Probst Peter Wivigens von Sickingen mit Petershagen. Bei der Säkularisation nun wurden diese Güter landesherrliche Lehne ihrer Besitzer.

Nicht ohne Interesse ist in dem erwähnten Erbreghister die Aufzählung der in den Vorwerken Gramzow, Weselitz und Melzow damals gemachten jährlichen Aussaaten und des auf ihnen gehaltenen Viehstandes. Erstere betragen 3 Wispel Weizen, 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Wispel Roggen und 63<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Wispel Sommerung, letzterer bestand auf den 3 Vorwerken aus 280 Haupt Rindvieh, 2200 Schafen und 600 Schweinen, in Weselitz 36 starke Zugochsen zu 6 Haken. Nach eben der Quelle war 1592 die Kirche ein ziemlich großes Gebäude, inwendig gewölbt und in leidlich guten baulichen Würden. Sie war in zwei Theile getheilt, von denen der eine zum wöchentlichen Gottesdienste, der andere zur Aufbewahrung von Getränken verwendet wurde, die Kreuzgänge des Klosters waren ebenfalls gewölbt, Baum-, Kraut- und Hopfengarten umgaben dasselbe. Vor dem Kloster auf einem Vorhofe befand sich ein Stall für 50 Pferde, ein Häuschen mit einer Stube und etliche Kammern. Ferner war ein Vorhaus, eine Scheune und ein Thorhaus vorhanden. Auf einem besonderen Platze in der Nähe der Kirche waren zur Aufnahme des Kurfürsten und seiner Umgebung Baulichkeiten errichtet, neben denen auch Bernd von Arnim ein Wohnhaus hatte.

Die Klosterkirche wurde 1687 den in Gramzow angesiedelten Refugiés überwiesen (Kirchenbuch von Gramzow); 29./7. 1714 bei Gelegenheit eines Feuers, das sämmtliche Klostergebäude, einen großen Theil des Amtes sowie des Ortes und die Pfarre in Asche legte, wurde die Kirche zu der jetzt noch vorhandenen Ruine, deren Verfall leider von Tag zu Tag zunimmt.

von Arnim = Denjen.



## Die Klosterkirche in Angermünde.

Nur wenig Nachrichten sind über das Minoriten-Kloster in Angermünde auf uns gekommen. Ein Convent, dessen Regel den Erwerb größeren Grundbesitzes ausschloß, besaß auch nur eine geringe Zahl von Urkunden.

Die erste Kunde über das Kloster bringt eine gegen die Markgrafen Otto und Conrad durch den Bischof von Lübeck auf päpstlichen Befehl erlassene Bannbulle vom 3. 5. 1302 (Nied. I. 8. 192), in welcher des Custos, Guardians und der Minoriten-Brüder in Neu-Angermünde gedacht wird. Der Bischof von Bremen erwähnt am 15. 2. des nächsten Jahres (Nied. I. 8. 193) bei gleicher Gelegenheit ebenfalls des Guardians, Lectors und der Predigermönche in Neu-Angermünde.\*)

1325 (Nied. I. 12. 291) schenkt der Rath von Neustadt-Eberswalde den Minoriten-Brüdern in Angermünde sowie den Prediger-Mönchen in Straußberg einen Platz zur Herstellung einer Terzinei, doch unter der Bedingung, daß, falls sie sich nicht anständig und ehrbar führten, und sich Etwas offenbar Verbrecherisches, Schändliches oder ihren Ruf Beeinträchtigendes zu Schulden kommen ließen, das erwähnte Gebäude von der Stadt gegen Ablösung an sich genommen werden konnte.

Eine gleiche Dotation erhielt das Kloster in Bärwalde durch einen dortigen Bürger Nicolaus Nizeil und dankte am 21. 10. 1358 (Nied. I. 24. 65) dessen damaliger Guardian Walter dem Rath jener Stadt für die der darauf erbauten Terzinei gewährte Abgabefreiheit.

1455 (Nied. I. 21. 65) war Cristoph Spanek und 1470 (Rathsarchiv Angermünde) Matthias Guardian des Klosters.

Säcularisirt wurde dasselbe 1543, sein letzter Guardian Martin Klettenberg (Rathsarchiv Angermünde) trat zur evangelischen Lehre über, und wurde der erste lutherische Pfarrer in Angermünde.

Die Klostergebäude mit der Kirche, dem Hofraum, den Gärten und allen Nuznießungen überließ Kurfürst Joachim II. 1556 (Nied. I. 13. 198) an Hans von Flans, der Alles 1567 für 1000 Rthlr. dem Rath von Angermünde verkaufte. (Rathsarchiv Angermünde). Letzterer richtete die Mönchszellen zur Wohnung von Beguinen ein, welche im dreißigjährigen Kriege ausstarben. Die Kirche blieb bis 1687 unbenutzt und wurde in diesem Jahre den in Angermünde angeführten Refuegiés zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt. Als diesen jedoch 1698 die inzwischen restaurirte, ehemalige Hospital-Kirche zum heiligen Geist überwiesen war, stand die Klosterkirche abermals unbenutzt. 1699 wurden einige Reparaturen an derselben auf Kosten des Kurfürsten vorgenommen, dabei der Dachreiter, in dem

\*) So und auch Ketter- (Keger-) Angermünde wird die ufermärkische Stadt vielfach in der Urkunde bezeichnet.

die Glocken hingen, abgetragen und im nächsten Jahre ein Theil der Bedachung der übrigen Klostergebäude zur Ausbesserung des Kirchendachs verwendet. Erstere im Zusammenhange (alter Stadtplan) mit der Kirche, an deren südlicher Seite gelegen, wurden 1760—70 gänzlich abgebrochen, und die gewonnenen Materialien zu anderen Bauten verwendet.

1725 genehmigte Friedrich Wilhelm I. die Einrichtung des östlichen Theils der Kirche auf Staatskosten zu einem Magazin für die in Angermünde befindliche Garnison, während der westliche 1735 wiederum zum gottesdienstlichen Gebrauche hergestellt wurde. 1788 mußte auch dieser wegen Baufälligkeit von der Kirchengemeinde verlassen werden.

Ein Versuch der Stadt, im Jahre 1800 (Rathsarchiv Angermünde) die Kirche auf den Abbruch öffentlich zu versteigern, mißlang, doch wurde 1802 das gesammte Kircheninventar, Orgel, Uhr, Glocken, Kirchenstühle, Leichensteine zc., sogar das Steinpflaster des Schiffes meistbietend verkauft, und diente seitdem der leere Raum zu den verschiedensten Zwecken, z. B. als Exerzierhaus, Kammer des Angermünder Bataillons, Magazin und Bretterlager.

Eine im Jahre 1841 auf königliche Kosten vorgenommene größere, und wenige spätere kleinere Reparaturen haben sich nicht als ausreichend erwiesen, um das immer weitere Umsichgreifen des Verfalls der Kirche aufzuhalten, sodaß vor einiger Zeit wiederum ihr gänzlicher Abbruch in Aussicht genommen war.

Vor der Reformation diente sie mehrfach Mitgliedern des Märkischen Adels als Begräbnißstätte; so enthielt sie unter Andern noch 1742 (Beckmanns hinterlassene Manuskripte) außer vielen Wappenschildern einen großen Leichenstein des Kurfürstlichen Marschalls und Hauptmanns von Boitzenburg, Cristophs von Krummensee aus dem Jahre 1510 und einen solchen des Claus von Arnim mit seiner Gemahlin Anna von Rohr von 1529. Letzterer diente schon einmal als Treppenstufe an einem Bürgerhause, wurde aber durch den Magistrat von Angermünde zurückgekauft und liegt jetzt überpflastert in der Sakristei der dortigen Marienkirche.

In neuerer Zeit ist das Dach der Kirche ausgebessert, nachdem sich herausgestellt, daß Fundament und Mauern noch wohl erhalten sind.

**von Arnim = Denjen.**

## Ein Beitrag zur Lebensweise der Vornehmen im 16. Jahrhundert.

Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse ist ein Verzeichniß vom 15. Februar 1553 der vom Landvoigt Hans v. Arnim auf Boyzenburg hinterlassenen fahrenden Habe. Dasselbe giebt manchen Aufschluß über die Lebensweise in den damaligen höheren Kreisen, welchen Hans durch seine Stellung und als reicher vornehmer Mann angehörte.

65 Betten im Schloß und den dazu gehörigen Baulichkeiten zeugen von einem zahlreichen Gesinde, um so mehr als der Betrieb der Landwirthschaft durch bäuerliche Dienste erfolgte, und einem regen gästlichen Verkehr.

Von Möbeln sind nur Tische, 44 Stück, Schenktische 4 und Bänke 31 verzeichnet. Die Bänke, theilweise in Gestalt von Truhen, ersetzten die Schränke. Die Kleider wurden in besonderen Garderoben aufbewahrt. In den herrschaftlichen Räumen waren jene mit Polstern, theilweise von Samt, belegt; 10 Stück solcher Polster werden aufgezählt. Das Vorhandensein von Stühlen läßt sich nur aus aufgeführten 4 Stuhlpolstern schließen.

Töpfergeschirre irgend welcher Art und Glasfachen waren nicht im Gebrauch; Eisen, Kupfer, Messing, Zinn oder Silber ersetzten beides.

In der Küche fanden sich vor: 36 verschiedene Kessel von Kupfer oder Eisen (Grapen), 6 verschiedene Pfannen, mehrere Bratspieße zc. An Zinn, in einer besonderen Kammer aufbewahrt, war vorhanden: 48 große, 24 kleine Schüsseln, sowie 41 Teller, 24 Kannen, ein Reise-Flaschenfutter mit 5 Flaschen. Wein und Bier wurde vom Fasse verzapft und lagerte nicht in Flaschen. Nur 4 solche, wahrscheinlich zum Aufbewahren von Del zc., von Blech sind verzeichnet. Vielfach, namentlich beim Gesinde, wurde gleich aus den Kannen getrunken. Ferner in demselben Raume an Messing-Geräthen: 17 große und kleine Becken, 1 Kanne, 1 Wassergefäß in Gestalt eines Löwen, 1 Handfaß, 1 Feuerfaß (Kohlenbecken), 2 sechsarmige, 2 vierarmige, 4 dreiarmige, 7 zweiarmige, 3 einarmige Leuchter und ein sechsarmiger Kronleuchter. Von Kronleuchtern waren in verschiedenen Zimmern noch fünf von Rot- und Dammhirsch-Geweihen gefertigte vorhanden.

Die Silberkammer enthielt: Drei vergoldete Becher, zwei mit Deckeln, 4 kleine silberne desgl., 3 solche ohne Deckel, 1 große und 3 kleine Kannen. Der Rundtrunk aus einem Becher war damals in der Mark auch an den Tafeln der Vornehmen noch Sitte. Ferner waren vorhanden 2 Schaalen, von denen eine vergoldet, endlich 12 große und 12 kleine Löffel. Gabeln waren zu jenen Zeiten in der Mark noch nicht gebräuchlich, ein Messer führte jedermann bei sich und brachte gewöhnlich auch einen Löffel zum Essen mit. Die Speisen kamen schon geschnitten auf den Tisch.

Die für die Küche vorhandenen Fleisch-Vorräthe waren sehr groß. 64 Speckseiten, 22 gedörrte Schaaf, 6 Rindviertel, 18 Würste, 8 Seiten Speck von wilden Schweinen, 40 halbe Schweinsköpfe, 8 Schweine-Rücken mit Knochen, 8 Stück Ribbespeer, 2 Tonnen Böckel-Fleisch und 5½ Tonne Schmalz. Fleisch und Fische bildeten damals den Hauptbestandtheil der Nahrung, letztere lieferten die zahlreichen Boykenburger Seen im reichsten Maße, frische Braten theilweise der große Wildstand.

Diese Vorräthe bestätigen ebenso wie die Betten die große Zahl des Gefindes und der Gäste in Boykenburg.

In den Kellern lagerten an Bier 4 Viertel, 7 große Fässer, jedes Faß zu 6 Tonnen, 1 Viertel frisches und 1 Viertel Wermut-Bier; an Wein: 23 Viertel Boykenburger und Gerswalder, 4½ Ohm Brandenburgischer rother, 1¼ Tonne Wermut- und 1 Tonne Lavendel-Wein.\*)

In der Rüstkammer fanden sich vor: 22 verschiedene Rüstungen und einzelne Theile derselben, mehrere Pferde-Brust- und Halsrüstungen, Hinterzeuge, Stech- und andere Sättel, Samt-Decken für die Pferde zc., 23 Schwerdt und Rappiere, 5 Armbrüste, aber keine Handfeuerwaffen; die Jagd wurde hauptsächlich mit Hunden und Nezen betrieben.

Die Garderobe des Verstorbenen war reich ausgestattet. Es sind verzeichnet: 9 Röcke von Samt, Damast, Atlas oder Seide, mit Samt oder Marder verbrämt, einige mit letzterem oder mit Wolf gefüttert, mehrere von Tuch, Wand oder Zwillich, theilweise mit Samt verbrämt und mit Pelz gefüttert, drei Reitmäntel mit samtnen Kappen, ein schwarzer Trauermantel, 10 Paar Lederhosen, 9 mit Silber, Samt oder Gold gestickte oder besetzte seidene oder Tuch-Wämser, 2 Leder- und 1 Samt-Roller, 2 Mermel von schwarzem Samt, 2 von schwarzer Seide, 3 samtnen, theilweise mit Silber gestickte Ueberwürfe, 1 Hausrock von Atlas, 7 Hüte, Federbüsche zc. Der Leibwäsche, Stiefeln und Strümpfe ist nicht Erwähnung gethan, natürlich waren solche ebenso wie Handschuhe, Kragen, Schuhe zc. vorhanden.

Die reißigen (Kriegs-) Pferde führten den Namen des Verkäufers; wir finden den Lüneburger, den Schulenburger, den Lindstädter, den Velten.

Anstatt Bettbezüge dienten Laken und sind daher 62 Paar aufgeführt. Kopfkissen-Bezüge, „welsche Büren“ genannt, waren 18 vorhanden.

An Tischtüchern enthält das Verzeichniß 74. Servietten waren noch nicht im Gebrauch. Bei Tafel wurden Wasserbecken zum Reinigen der Hände und Handtücher herungereicht. Von letzteren enthält das Verzeichniß 46.

Unter den Bettdecken befinden sich 2 von goldenem Stuck (Brokat) und eine gestickte. Bett-Vorhänge sind 11 aufgeführt.

Das Badhaus und das Brauhaus enthielten die nothwendigen Geräthschaften in reichem Maße.

von Arnim = Densen.

\*) In dem Buch von Dr. P. Schwarz „Der Weinbau in der Mark Brandenburg“ ist dies Getränk nicht verzeichnet.

# Altuckermärkische Hochzeitsgebräuche.

## Ein Sittenbild aus der Vergangenheit.

„Des Lebens schönste Feier“, die Hochzeit, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern Veranlassung zu mancherlei festlichen und symbolischen Gebräuchen gegeben. Es ist das erklärlich; denn die Stunde der Trauung entscheidet in mancher Hinsicht über das fernere Schicksal der Betheiligten; in der nun folgenden Zeit sollen die Jugendträume des Jünglings und der Jungfrau ihre Deutung finden. Auch unsere guten Uckermärker haben von altersher gesucht, das Hochzeitsfest so sinnig und schön zu gestalten, wie es seiner Bedeutung angemessen ist. Aber das Altheimische und Typische verschwindet auf Dampfesflügeln. Auch die entlegensten Ortschaften sind in ihren Sitten bereits städtisch angehaucht, und an die Stelle jener alten schönen Gebräuche, in denen sich das reiche Gemüthsleben unseres Landvolkes einst so treu abspiegelte, tritt die geschäftsmäßige Nüchternheit unseres Zeitgeistes. Man wird feiner, aber auch prosaischer und kälter. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das die Glieder unserer Landgemeinden einst eng umschloß, schwindet mehr und mehr, und wer noch die Nachklänge der alten Zeit genossen hat, den ergreift in der Erinnerung fast ein Gefühl der Wehmuth. Es ist, als ob alte liebe Freunde und Bekannte uns scheidend das letzte „Lebewohl“ zuwinkten. Doch der Wandel auch dieser Dinge vollzieht sich nach Gesetzen, denen vielleicht eine große Persönlichkeit zeitweilig den Stempel ihrer Eigenart aufdrücken kann, die sich aber im allgemeinen der Einwirkung des einzelnen entziehen; und so müssen wir uns, wenn auch widerstrebend, mit der Thatsache ausöhnen, daß neben manchem Veralteten und Unschönen auch manches schöne, herzerquickende Stück altdeutscher Sitte fällt. Aber wie wir alte, liebe Persönlichkeiten, die uns nahe standen, auch dann noch gern in den Stoff der Unterhaltung ziehen, wenn sie längst zu den Abgeschiedenen gehören; so erinnern wir uns gern jener alten Sitten und Gebräuche, die einst unsere Urvordern erfreuten und erbauten. So haben wir denn auch die Pflicht, späteren Geschlechtern den Blick in die Herzen unserer Vorfahren offen zu halten, damit auch sie erkennen lernen, wie „in der Vorzeit Schoß die Wurzeln ihrer Kraft gründen“. Gedanken solcher Art waren es, die den Verfasser bestimmten, ein Sittenbild der Vergangenheit zu entwerfen, dessen Inhalt die Ueberschrift anzeigt. Der Leser aber wolle Nachsicht üben, wenn während der Schilderung das Können dann und wann hinter dem Wollen zurückbleiben sollte.

Wir beschäftigen uns in der Folge hauptsächlich mit einer jener großen Bauernhochzeiten, wie sie noch vor 50 Jahren in unseren Ortschaften gewöhnlich

waren. Dergleichen Ehebindnisse schlossen die Alten am liebsten im Herbst zur Zeit der „reifen Gänse“.

„Datt fängt an to regen (d. h. es wird Frühjahr.)

De Bur geit noa Sägen,

Datt fängt an to schneien,

De Bur geit noa Frieen.“

dies alte Sprichwort drückt kurz und bündig aus, wann der Landmann am liebsten sät und — heirathet. Wenn die Ernte eingebracht war, und der Pflug seinen Platz in der Remise eingenommen hatte; wenn die Bäume sich entkleideten und die Mutter Erde sich zur Winterruhe bettete, dann führte der junge Bauer seine Braut heim, und nur außerordentliche und besondere Wirtschafts- oder Familienverhältnisse konnten ihn bestimmen, eine andere Jahreszeit für seinen Hochzeitstag zu wählen. Warum man es so hielt, das zu errathen ist nicht schwer. Mochte die Hochzeitstafel immerhin nur dürftigen Blumenschmuck aufweisen; an dem, was sonst zu ihrer Ausstattung gehörte, war kein Mangel. Und ferner: die neue Herrin fand Küche und Keller gefüllt und war der wirtschaftlichen Sorge zunächst überhoben; ihm aber, dem jungen Gatten, brachte der Winter die Muße, sein junges Eheglück behaglich zu genießen. Einige Wochen vor der geplanten Hochzeit reisten die Brautleute gewöhnlich nach der nächsten größeren Stadt, um sich gegenseitig zu „beschenken“. Der Bräutigam kaufte die Trauringe und für die Braut einen goldenen Schmuck, gewöhnlich ein Halsgeschmeide; die Braut schenkte in der Regel eine goldene Uhrkette. Dies „Beschenken“ war gleichbedeutend mit der modernen „Verlobung“, und nur die schwerwiegendsten Gründe waren nun noch im Stande, das Heirathsprojekt zu vereiteln. Daß die bevorstehende Hochzeit, die Vermögensverhältnisse der Brautleute, ihre Persönlichkeiten und Eigenschaften in dem engbegrenzten Gesellschaftskreise des Dorfes mehr noch als in den Städten den stehenden Unterhaltungsstoff bildete, ist selbstverständlich; auch bewährten sich die alten, auf den Backofen gesetzten Jungfern ehemals wie heute als strenge und scharfsichtige Sittenrichterinnen der jüngeren Bräute. Der kleine und der große Klatsch sind eben zwei Existenzen, die man unbedenklich zu den unvermeidlichen Uebeln rechnen kann. Aber durch ihr „Fegefeuer“ mußte eben jeder, der sich heirathslustig zeigte; man nahm sich daher die Sache nicht allzusehr zu Herzen. Das Sprichwort: „Wer gelobt sein will, muß sterben; wer getadelt sein will, muß heirathen,“ ist plattdeutschen Ursprunges und drückt deutlich genug die realistische Lebensklugheit unseres Landvolkes nach dieser Richtung hin aus. Während der drei Sonntage, an denen das dreimalige Aufgebot verkündigt wurde, besuchten weder die Brautleute, noch ihre nächsten Angehörigen das Gotteshaus. Man hielt (und hält noch heute) Zurückgezogenheit für schicklich und mochte sich der Neugier nicht aussetzen; denn vor dem Auffälligwerden haben unsere Landleute in gewisser Hinsicht eine ausgeprägte Scheu.

Neun oder zehn Tage vor der Hochzeit begab sich die Braut abends zum Küster, um das Brauttuch zu überreichen und wegen der Einladung das Erforderliche zu besprechen; denn dieser Kirchenbeamte hatte die Pflicht, die ortseingewesenen Gäste mündlich zu laden; nur auswärtige Personen wurden brieflich eingeladen. Er erhielt für diese ehrenamtliche Mühewaltung das erwähnte Brauttuch, dessen

Werth je nach den Vermögensverhältnissen der Braut verschieden ausfiel. Wohlhabende Bräute schenkten große, wollene Umschlagetücher für 4, 5 und mehr Thaler. Das Tuch war vierfach zusammengelegt und auf einer Seite reich mit rothem Seidenband, Flittergold und Rosmarinsträußen geschmückt. Die Ausschmückung des Tuches war persönliche Angelegenheit der Bräute, und sie faßten es ihrerseits als Ehrensache auf, ein möglichst werthvolles, schön geschmücktes Tuch zu spenden. Der Küster, welcher nebst seiner Familie zuvor von der Braut mündlich geladen wurde, fertigte sich nun nach den Angaben der letzteren eine Liste aller zu ladenden Personen. Der Trautag war früher ausschließlich der Donnerstag; denn dieser, im deutschen Heidenthume dem Regenspender Donar geweiht, galt als ein Glückstag. Eine Woche vor dem Hochzeitstage erfolgte die Einladung. Um die Mittagszeit, wenn die Familienglieder beisammen waren, trat der Küster im Sonntagsrock, das geschmückte Brauttuch in der Linken, den Rohrstock in der Rechten, zur Hausthür hinaus, um seines Amtes als Hochzeitbitter zu walten. Da zu großen Hochzeiten gewöhnlich sämtliche Besizer der Ortschaft geladen wurden, so hob er beim Nachbar an, um von diesem aus die Runde durchs Dorf zu machen. Nach dem üblichen Gruße bat der Küster den Hausherrn oder die Hausfrau zunächst, sämtliche Familienglieder in der Wohnstube zu versammeln. War dies geschehen, so erfolgte unter Vorzeigung des Brauttuches die Einladung etwa mit folgenden, an das Familienhaupt gerichteten Worten: „Es wird ihnen bekannt sein, daß der (folgte Namen und Stand des Bräutigams) und die (folgte Namen und Stand der Braut) miteinander in den Stand der heiligen Ehe treten und ihre Hochzeit im Hause der Braut über 8 Tage feiern wollen. Das Brautpaar und die Eltern desselben lassen sie und ihre liebe Familie freundlich grüßen und bitten, an der kirchlichen Feier und dem darauf folgenden Feste theilzunehmen. Für die erwiesene Liebe (d. h. für das Erscheinen) werden sie ihnen jederzeit dankbar sein.“ Nach der Einladung, die mit einer gewissen Feierlichkeit erfolgte, durften die Geladenen ihre Neugier an dem Brauttuche befriedigen und dasselbe einer genauen Besichtigung unterziehen.

Nun galt es auch für die Gäste, zur Hochzeit zu rüsten. Besonders verursachte den Dorfschönen von nun an bis zum Feste die Zurichtung ihrer Robe eine Sorge, die durch die heimliche Furcht, daß diese oder jene wohl gar nobler auftreten könnte, nicht gerade verringert wurde. Da ging es denn den Vätern, die viele Töchter hatten, hart an den Geldbeutel; denn am Hochzeitstage klein und gering auftreten, hieß, sich ein schwachvolles Armuthszeugniß ausstellen. Daher kam es denn, daß bei solchen Gelegenheiten selbst notorische Knicker von ihrer Untugend nichts merken ließen, sondern ohne Murren einmal zeigten, was sie vermochten. Doch das alles ist ja heute wie ehemals.

Je näher der Hochzeitstag rückte, je mehr steigerte sich unter dem jungen Volke die freudige Aufregung. „N' Dunnerdag geit' noa d' Hochtiad!“ erschallte es von hüben und drüben, und „mien Stäbeln sind besaahlt!“ klang die Antwort zurück.

War die Hochzeit „groß“, d. h. waren 2 oder 3 Tage für ihre Dauer bestimmt, so sandte jede geladene Familie am Dienstag vorher die erste Beisteuer, d. h. einen tüchtigen Kalbs-, Gänse- oder Schweinebraten ins Hochzeitshaus. Hier

herrschte unterdessen ein großartiger Vorbereitungsstrubel. Die Schornsteine rauchten wie Vulkane. In den Speisekammern marschirten die Napf- und Blechkuchen reihenweise auf, und Bratenduft erfüllte die ganze Umgegend; Kälbern, Schweinen, Hühnern und Hähnen, nicht selten sogar Kindern ging es an's Leben; ganze Centner der schönsten Fische langten an, und die Zahl der in den Kellern sich anstauenden Fässer und Kisten deutete an, daß auch der Durst in gebührende Berücksichtigung gezogen wurde. Die Sorge für gute und ausreichende Getränke war besondere Obliegenheit des Bräutigams. Am Mittwoch Vormittag erschienen die „Butter- und Milchträgerinnen“ im Hochzeitshause, nämlich die Dienstmädchen der geladenen Familien, die, sauber angekleidet, als zweite Beisteuer\*) ein Stück Butter und einen Henkeltopf voll Milch überbrachten. Sie wurden mit Wein, Kaffee und Kuchen bewirthet, und von der Aufnahme, die sie fanden, hing der Ruf ab, der dem Feste vorausging. Ließ die Bewirthung zu wünschen übrig, so hieß es: „Doar jeit' t klöatrig her!“ und die gekränkten „Küchendragoner“ ließen es wohl an lauten Spott- und Stichelreden nicht fehlen. Die Regel war indeß, daß dieselben in so heiterer Stimmung heim gingen, daß das Dorf von ihrem Zuchzen widerhallte. Verfasser erinnert sich eines Spezialfalles, bei welchem sich sämtliche Butter- und Milchträgerinnen einen Spiz getrunken hatten und auf dem Heimwege mit dem Rufe: „Huch! Hoachtied!“ krachend ihre Henkeltöpfe zusammenschlugen, daß die Scherben umherflogen. — Am Polterabend begaben sich die geladenen jungen Mädchen, die sog. „Brautjungfern“ ins Hochzeitshaus, um der aus ihrem Kreise nun scheidenden Freundin die „Brautecke“, den Platz für das junge Paar, zu schmücken. Es war und ist gewöhnlich die der Stubenthür gegenüberliegende Zimmerecke. Dieselbe wurde mit Kränzen, Guirlanden, Tannenzweigen und, wenn die Jahreszeit es gestattete, auch mit Blumen zu einer duftigen Laube hergerichtet. Hierbei leistete der Bräutigam hilfreiche Hand; denn seine Aufgabe war es, den Schmuck nach der Anweisung der jungen Mädchen zu befestigen. Dabei wurde er bezüglich seiner künftigen ehemännlichen Würde tüchtig geneckt und gehänfelt. Während dies drinnen geschah, polterte man draußen, d. h. die Jugend des Dorfes schleppte alles alte, schadhafte Küchengeschirr, als Töpfe, Krüge, Flaschen u. s. w. herbei, um es prasselnd und klirrend gegen den Thorweg oder an den Aufstieg zu schleudern. Hierbei ließ man sie, falls der Lärm nicht zu Roheiten ausartete, ruhig gewähren; denn: „Je mehr Scherben, je mehr Glück und Segen“ heißt es im Volksmunde. War die „Brautecke“ schön geschmückt, so verweilte man noch ein Stündchen beim heiteren Mahl; dann begaben sich die Brautjungfern nach Hause. Der Bräutigam verließ das Hochzeitshaus nicht mehr; er genoß in den nun folgenden Stunden nach uralter märkischer Sitte das „jus primae noctis“.\*\*)

War die Braut eine Person, die hinsichtlich ihrer Sittlichkeit nicht im besten Rufe stand und sich trotzdem als „Jungfer“ hatte aufbieten lassen, so wurde in dieser Nacht nicht selten Volksjustiz geübt; d. h. man fand am Morgen den Weg

\*) Anmerkung. Diese Beisteuern sind fast überall noch heute üblich; die erste wird aber in der Regel verboten, wenn die Hochzeit nur einen Tag dauert.

\*\*\*) Aus gewissen Gründen ist hier die juristische Bezeichnung des alten, sagenhaften Herrenrechtes gewählt.



vom Hochzeitshause zur Kirche mit Häcksel bestreut, und an der Kirchenthür hing ein Strohfranz. War dagegen alles in bester Ordnung, so bestreute man wohl den Weg mit Immergrün, Buchsbaum und Blumen. —

Die Trauung fand gewöhnlich vormittags um 11 Uhr statt. Eine Stunde vorher versammelten sich die Gäste im Hochzeitshause, wo sie von den Eltern des jungen Paares mit Kuß und Willkommen empfangen wurden. Selbstverständlich erschien die junge Damenwelt im höchsten Staat. Die jungen Männer trugen Rosmarinsträuße im Knopfloch; dem Bräutigam steckte man einen Kranz aus Rosmarin an den Hut. Die von außerhalb anlangenden Gäste wurden noch vor dem Kirchgange mit Braten und Wein bewirthet, und daß die Kutscher nicht leer ausgingen, sah man, wenn sie heimfuhren, gewöhnlich an der Gangart der Pferde. Ungefähr eine halbe Stunde vor der Trauung begab sich die Braut in Begleitung zweier „Brautjungfern“ zum Prediger, um die sog. „Brautsuppe“ zu überreichen. Dieselbe bestand bei Wohlhabenden aus einem Napffuchen und einer Flasche Wein, bei Armeren aus einem Teller mit Gebäck und einer Kanne Kaffee. Außer dieser „Brautsuppe“ erhielt der Pfarrer häufig auch noch ein „Brauttuch“; dieses trug dann die Braut, während die anderen Spenden von den Brautjungfern überreicht wurden. Nach der Rückkehr aus dem Pfarrhause präsentirte die Braut den Hochzeitsgästen auf einem Teller die „Hochzeitstücher“, rothbunte, mit Rosmarinsträußen geschmückte Taschentücher. Jeder Gast nahm ein solches Tuch vom Teller und schob dafür unter das unterste Tuch sein Hochzeitsgeschenk, je nach Belieben und Vermögen einen Thaler oder mehr. Die zu Brautführern bestimmten Männer, gewöhnlich nahe Anverwandte des Brautpaares, erhielten werthvollere Hochzeitstücher. Inzwischen war die Stunde der Trauung gekommen, und die Glocken riefen zur Kirche. Der Hochzeitszug rangirte sich. An der Spitze zog, einen rauschenden Marsch spielend, die Kapelle. Nun folgte die Braut, an jeder Hand einen Führer; dann der Bräutigam, der ebenso geführt wurde. Die Brautführer ließen in den freien Außenhänden die Hochzeitstücher flattern; die nachfolgenden Gäste trugen die ihrigen in der Rechten so, daß die Rosmarinsträuße sichtbar waren.

Der Sitte der Brautführung lag ein tiefer, schöner Sinn zu Grunde. Die Hauptgedanken desselben lassen sich wohl in die Sätze zusammenfassen: „Bis heute wurdet ihr geführt, fortan werdet ihr euch selber führen; doch zaget nicht, an der Hand treuer Freundschaft dürft ihr die mühevollte Wanderung durchs Leben muthig wagen!“

An der Kirchenthür empfing der Prediger die Brautleute mit den Worten: „Der Herr behüte Deinen Eingang und Ausgang, und der Segen des Herrn sei mit Dir heute und immerdar.“ Nun fand die Ceremonie der Einführung statt. Der Prediger nahm die rechte Hand der Braut und führte diese vor den Altar, auf welchem die Kerzen brannten; dann nahm der Bräutigam seinen Platz neben derselben wieder ein. Bei der Einführung drückte die Braut dem Geistlichen ein Opfer in die Hand. War sie „Kranzjungfer“, so sang man vor der Trauung die vier ersten Strophen des bekannten Kirchenliedes von Paul Fleming: „In allen meinen Thaten;“ bei Entkranzten fügte man noch die fünfte Strophe hinzu, die mit den Worten anhebt: „Er wolle meiner Sünden in Gnaden mich entbinden.“ Im letzteren Falle fielen mit der Einführung auch das Glockengeläute und die brennenden Kerzen fort. An den Trauakt selber knüpfte sich mancher Aberglaube.

Man hielt es für eine böse Vorbedeutung, wenn sich einer der Brautleute während der Trauung umsah, also den Blick nach dem Ausgange richtete. Manche Bräute hielten im Taschentuche ein kleines dürres Stöckchen etwa von der Stärke eines Streichholzes verborgen. Während der Bräutigam das Ehegelöbniß bekräftigte, wurde dies Stöckchen heimlich mit den drei Vorderfingern der rechten Hand zerbrochen. Damit war dem Manne für immer die Macht genommen, die Frau zu schlagen. Daß die Bräute sich Dill in die Tasche steckten, um nicht beherzt zu werden, oder einen Thaler im Schuh verbargen, damit ihnen im Ehestande nie das Geld fehle, kam häufig vor. Nach der feierlichen Handlung, die mit der letzten Strophe des vorgenannten Liedes schloß, wechselten die Brautführer um, d. h. diejenigen, welche die Braut zur Kirche führten, führten den jungen Ehemann heim und umgekehrt. Wenn die junge Frau nach beendigter Trauung zu ihren Führern ging, so trat sie vor ihrem jungen Gemahl herum. Konnte sie demselben bei dieser Gelegenheit sanft auf die Behen treten, so hatte sie sich nach dem Volksglauben für alle Zeit die Herrschaft über ihn gesichert. Beim Heimgange zog die ganze Festgesellschaft, das junge Paar an der Spitze, um den Altar, um auf demselben zu opfern. Nun geleitete der ganze Zug die Neuvermählten ins Hochzeitshaus; dann begaben sich sämmtliche Gäste in ihre Behausung. Der religiös-ceremonielle Theil der Hochzeit war beendigt, und es begann der weltlich-festliche. Zunächst traten nun die „Brautdiener“ in den Vordergrund. Es waren dies Brüder oder nahe Anverwandte der jungen Frau, die Junggesellen sein mußten. Reich mit farbigen Bändern und Schärpen geschmückt, warteten sie ihres Amtes als Festordner. Ihre besondere Aufgabe war die Tafelbedienung. Gewöhnlich ihrer zweie, traten sie nun den Gang durch's Dorf an, um die einheimischen Gäste zur Mahlzeit zu bitten. Ging es besonders hoch her, so ritten die Brautdiener auch wohl und zwar, wo möglich, direkt in die Häuser und Stuben hinein.

Die Einladung lautete hochdeutsch wie folgt: „Die jungen Leute (d. h. das junge Paar) und die Eltern derselben lassen grüßen und bitten, sie möchten sich nun zur Mahlzeit einfinden.“ Nun nahm die Kapelle vor dem Hochzeitshause Aufstellung, um die familienweise anrückenden Gäste „heranzublasen.“ Die Tischordnung an der Haupttafel war folgende: In der „Brautecke“ saß das junge Paar, rechts und links von demselben reiheten sich die „Brautjungfern“ an. Den Neuvermählten gegenüber in der Innenecke der Tafel nahmen Prediger und Küster Platz, rechts und links von ihnen, also den Brautjungfern gegenüber, saßen die Junggesellen. Die verheiratheten Gäste nahmen nach Belieben die übrigen Plätze und Tische ein. Da die Anzahl der Gäste nicht selten 100—150 betrug, so waren gewöhnlich sämmtliche Zimmer des Hauses zu Speisesälen hergerichtet. Die Tafel wurde mit einem Tischgebet eröffnet, das je nach der Ueblichkeit der Prediger oder Küster hielt. Als erster Gang kam in der Regel eine Hühnersuppe, dieser folgte der Hauptgang, bestehend aus dick gekochtem, mit Zucker und Zimmet bestreutem Milchreis und Bierfischen; den Schluß machten die verschiedenen Braten nebst Weißbrot. Als Kompott reichte man gewöhnlich geschmorte Pflaumen. Auf schöne, große Fische wurde sehr gehalten; sie zu beschaffen, scheute man weder Geld noch Mühe. Bei der ersten Haupttafel ging alles noch sehr geziemend und förmlich her, und man hörte kaum ein anderes Geräusch, als das Klappern der

Teller und Löffel; denn beim Essen läßt sich der Landmann nicht gern stören. Brach hier oder dort ein vorwitziger Schwäger die Stille durch eine vorlaute Aeußerung, so mußte er sich gewärtig halten, die Abfertigung zu hören: „Schwieg still un stopp di d' Mul mit Ries.“ Vor dem letzten Gange kreiste an der Tafel der sog. „Brautapfel“; jeder der Tischgäste steckte ein Stück Geld hinein; der junge Ehemann und die junge Frau je einen Thaler, dann wurde er den „Brautdienern“ als Belohnung für ihre Mühewaltung überreicht. War ein wirklicher Apfel zu diesem Zwecke nicht zu beschaffen, so vertrat ein Zierkürbis seine Stelle. Am Schlusse der Mahlzeit machte der Doppelteller des Küchenpersonals die Runde an den Tafeln. Auf dem oberen lag als Symbol der Köchin etwas Salz, auf dem unteren ein kleiner Strohwisch, das Sinnbild der „Abwäscherinnen“. Hatten die Gäste auch für das Küchenpersonal auf diesen Tellern geopfert, so wurde die Tafel mit Gebet und Gesang aufgehoben. Von der Küche her eilten jetzt die weiblichen Bediensteten ins Dorf, um Reis und Fische in die Häuser der Geladenen zu tragen, damit auch diejenigen, die daheim geblieben waren, um die Wirthschaft zu versehen, nicht leer ausgingen. Auch der Armen und Kranken gedachte man liebevoll und eingedenk der biblischen Mahnung: „Gedenke der Armen, wenn du den fröhlichen Tag hast“. Verfasser erinnert sich sogar einer Hochzeit, bei welcher die reichen Brauteltern Braten und Weißbrot in den Krug schickten und dem Wirth Anweisung gaben, jeden Eintretenden auf ihre Kosten zu speisen und zu tränken.

War das Wetter freundlich, so machten die Hochzeitsgäste mit dem jungen Paare an der Spitze nach der Haupttafel häufig einen gemeinsamen Spaziergang ins Freie; war das Entgegengesetzte der Fall, so neckte man wohl die junge Frau, daß sie „die Katzen schlecht gefüttert“ habe. Frigga, im deutschen Heidenthume die Schutzgöttin der Liebenden, fuhr auf einem von 2 Katzen gezogenen Wagen einher; wer diese ihre Zugthiere und Lieblinge schlecht fütterte, den strafte sie mit schlechtem Hochzeitswetter. Dieser alte Glaube lebt, wenn auch in scherzhafter und sprichwörtlicher Form, noch heute im Volke.

Gestatteten also die Unbilden der Witterung keinen Ausflug, so waren im Handumdrehen Tafeln und Bänke verschwunden, und der Tanz begann. Zuerst wurden die „Brauttänze“ aufgeführt. Den ersten derselben tanzte das junge Paar allein; dann engagirte die Braut nach der Reihe die Brautdiener und sämtliche junge Herren, um mit jedem drei Kunden zu machen. In derselben Weise führte der junge Ehemann sämtliche Brautjungfern nacheinander zum Plage. Konnte er selber nicht tanzen, so mußte er sich einen Vertreter bestellen; und es war zunächst Pflicht der „Brautdiener“, für ihn einzutreten. War den herkömmlichen Gebräuchen gewissenhaft Rechnung getragen, so ging es bunt durcheinander, und jeder walzte nach Herzenslust. Die alten Herren flüchteten sich nun in die Nebenzimmer, rauchten, tranken und spielten ein Solo oder „Schafskopf“, bei welcher Gelegenheit dann ein derber Wig den andern jagte. Abends erschienen die „Auskleider“ auf dem Tanzplage, maskirte Personen aus dem dienenden Stande, die zu solchen Gelegenheiten oft weit über Land liefen. Die Sitte gestattete ihnen, an drei Tänzen theilzunehmen; einige komische Aufzüge zu veranstalten und einen guten Trunk zu fordern. Auf dem Hausflur und unter den

Fenstern aber standen Kopf an Kopf die Zuschauer; und damit auch sie die Freuden der Hochzeit schmeckten, langte man ihnen von Zeit zu Zeit eine gefüllte Flasche hinaus. Während die Alten nach dem Abendbrot, das gegen Mitternacht gereicht wurde, zumeist die Nachtruhe suchten, tanzte das junge Volk bis an den lichten Morgen, um erst dann einige Stunden Schlafes zu genießen. Außer den Rundtänzen wurden manche, heute fast unbekannte Gesellschaftstänze, aufgeführt, z. B. Besentänze, Zweitouren u. a.; außerdem Quadrillen, Eccofaisen und dergl. Am halben Vormittage des zweiten Hochzeitstages erfolgte seitens der Brautdiener von neuem die Einladung, und bald war im Hochzeitshause alles wieder vollzählig beisammen. Die Zurückgehaltenheit, die man am ersten Festtage noch vielfach bemerkte, war verschwunden; überall herrschten Ungezwungenheiten, Brüderlichkeit und Frohsinn.

Die fremden Gäste zu herbergen, betrachteten die einheimischen als eine Ehrenpflicht, und jeder suchte es dem andern an Gastfreundschaft zuvor zu thun. Daß bei dieser Gelegenheit Bekanntschaften geschlossen wurden, die wiederum die Brücke zu ehelichen Verbindungen bildeten, bedarf kaum der Erwähnung. Am Nachmittage des 2. Hochzeitstages, bevor der Kaffee aufgetragen wurde, begann das höchst originelle „Kranzabtanz“. Die ganze Schaar der tanzenden Gäste, jüngere Ehepaare mit eingeschlossen, bildete Hand in Hand eine lange, bunte Kette. Diese, mit den Neuvermählten an der Spitze, stürmte unter Voraufmarsch der Musik zum Hochzeitshause hinaus, um singend, springend und jauchzend durch sämtliche Bauernhäuser des Dorfes zu ziehen. Dabei spielte die Kapelle unaufhörlich eine alte, eintönige Melodie, und alles was singen konnte, sang dazu:

„Heideruderu, Mutter-Bröder-Fru,

Schür den Kätel ut, ditt is mine Brut!“

Wenn man den Zug nahen sah, so verrammelte man wohl die Eingänge mit Tischen, Stühlen, Bänken und allem möglichen Geräthe, das gerade zur Hand war, denn die Thüren durften nicht verschlossen werden; aber über alle Hindernisse hinweg stürmte das ausgelassene Volk unaufhaltsam, unverdrossen; was stürzte, wurde emporgezogen, was reißen wollte, ließ man reißen; denn nach verlorenen Schuhen oder Mützen, oder nach abgetretenen Kleidersegen sah sich niemand um. Dabei ging es zur Hausthür hinein, durch Wohnstube, Hinterstube und Küche und über den Hausflur wieder zur Thür hinaus. Da die Kette nicht selten so lang war, daß die Spitze derselben schon zum vierten Hause herausraсте, während der Schwanz noch mit den Hindernissen im dritten Hause kämpfte, so gehörten tolle Scenen bei diesem „Kranzabtanz“ gerade nicht zu den Seltenheiten. Hatte der Zug in der geschilderten Weise die Runde durchs Dorf gemacht und sich dem Hochzeitshause wieder genähert, so wurden auch hier die Eingänge von den Zurückgebliebenen verbarrikadirt. Während man nun die aufgetürmten Hindernisse überkletterte, nahm die junge Frau einen günstigen Augenblick wahr, riß sich los und entwichte in ein Nebenzimmer, wo sie bereits von den älteren Frauen erwartet wurde. Die Thür wurde verriegelt und nun in aller Stille und mit einer gewissen Feierlichkeit der jungen Frau von ihren älteren Genossinnen der Kranz abgenommen und die Haube aufgesetzt. Wein, Kaffee und Kuchen waren vorher schon aufgetragen, und ein stilles Freudenmahl schloß die Feier der

Kranzabnahme. Nun trat die junge Frau im schlichten Hauskleide, begrüßt vom lauten Jubel der froherregten Menge, hinaus, um bei dem nun folgenden allgemeinen Kaffee ihre Gäste als junge Hausfrau zu bedienen und dadurch kund zu geben, daß sie den Ernst der stillen Feier wohl erfaßt habe. Nach dem Kaffee räumte das junge Volk den Tanzplatz eine oder zwei Stunden für die Alten. Diese Episode war von der ganzen Hochzeitsfeier ohne Zweifel die amüsanteste; denn wenn die alten korpulenten Herren ihre oft noch korpulenteren Damen jauchzend und schweißtriefend herumwälzten, so gewährte das einen Anblick, der auch dem verbissensten Misantropen ein Lächeln abringen konnte.

Daß der Tänzer häufig einen Hopsier machte, während die Tänzerin einen Walzer schleifte, störte das Vergnügen nicht im geringsten; die Losung hieß eben tanzen, und tanzen mußte jeder Alte, er mochte wollen oder nicht. Vergebens war die Bethuerung älterer Frauen, daß es absolut nicht mehr gehe, vergebens der Hinweis auf Alter und Gebrechlichkeit; wo alles Nöthigen nicht half, da griffen ihrer zweie zu, um die Widerspenstige zu zähmen. Hatten die Alten solchermaßen ihren „Tollen“ ausgelassen, so zogen sie sich zurück, um den Jungen wieder freies Spiel zu lassen. Diese tanzten auch gewissenhaft die zweite Nacht hindurch, und erst am Morgen des dritten Tages hieß es: „Klatchet in die Hände, die Hochzeit ist zu Ende;“ d. h. zu Ende für die Frauen und Jungen; denn die älteren Männer wurden am dritten Tage noch einmal geladen, um beim Braten, Wein und Bier eine Nachfeier zu halten und damit das Fest zu schließen. Die „auswärtigen“ Gäste plünderten nun die Brautecke, um ihre Pferde und Fuhrwerke mit Guirlanden und Kränzen zu schmücken und so der Welt kund zu thun, daß sie von der Hochzeit kämen. Bei ihrer Abfahrt nahm die Kapelle wiederum vor dem Hause Aufstellung, um den Scheidenden schmetternde Grüße nachzublasen. Daß die Aufgabe der Musikanten bei solchen Hochzeitsfesten keine leichte war, läßt sich ermessen; aber die Einnahme entsprach auch den Anstrengungen. Die „Musik“ zu bezahlen, war nämlich Sache der männlichen Hochzeitsgäste, und sie bezahlten nicht karg.

Ich darf hier schließen, denn die mancherlei rein örtlichen Sitten und Gebräuche zu streifen, habe ich nicht als meine Aufgabe betrachten können; es galt, in großen Zügen ein Gesamtbild zu entwerfen.

Mancher von den geschilderten Gebräuchen hat sich besonders in entlegeneren Ortschaften erhalten; im ganzen aber sind es nur noch Trümmer altdeutscher Sitten, denen wir begegnen; Trümmer, denen die warme Hingabe des Gemüths und der sinnige Ernst des kindlichen Herzens mehr und mehr zu fehlen beginnen. Leider ist es zumeist gerade das Charakteristische und Typische, das unserer Zeit zum Opfer fällt. Es will mir scheinen, als ob mit ihm ein gutes Stück deutscher Volkspoesie zu Grabe gehe.

H. Sendte = Bagemühl.

## Der Prenzlauer Roland.

Die Rolandssäulen sind die Sinnbilder der Marktfreiheit und der damit verbundenen Marktgerichtsbarkeit. Sie traten im XIV. Jahrhundert namentlich in den wohlhabenden Städten an die Stelle der uralten deutschen Marktkreuze, als diese, deren Entstehung man kaum noch kannte, dem entwickelteren Kunstsinne der Bürger nicht mehr genügten. Das Beispiel eines Ortes mag bei der Aufrihtung der Standbilder bestimmend für viele andere gewesen sein. Auch die allgemein gebräuchliche Bezeichnung der kolossalen Kriegerstatuen als „Roland“ kann nicht befremden, wenn man an die Verherrlichung des reckenhaften Schildhalters Karls des Großen durch die Sage denkt.

Ursprünglich also lediglich Marktzeichen, wurden die Rolande erst später als Symbole der allgemeinen kommunalen Freiheit, ja selbst der Reichsfreiheit des betreffenden Ortes angesehen. So stürzten z. B. die Hamburger ihren Roland um, als die Stadt durch kaiserlichen Rechtspruch genöthigt war, unter die Herrschaft der Grafen von Holstein zurückzukehren. — Zeichen der höchsten Gerichtsbarkeit, des *Blutbannes*, waren die Rolandssäulen nicht. \*)

In den brandenburgischen Landen, der jetzigen Provinz wie der Altmark, finden wir Rolande erwähnt in den Orten Angermünde, Berlin, Brandenburg, auch bei Tangermünde, Gardelegen, Königsberg N.-M., Perleberg, Pöglow Kreis Templin, Prenzlau, Salzwedel, Stendal und Zehden i. d. Neumark; viele dieser Statuen sind noch jetzt erhalten.

Wenden wir uns nunmehr dem Prenzlauer Rolande zu!

In der Bestätigungsbulle des Papstes Klemens III. für das Bisthum Kammin vom Jahre 1188 wird unter den dem Bisthum zugetheilten Ortschaften auch — zum ersten Male — der Marktflecken Prenzlau (*Prenzlau cum foro et taberna*) aufgeführt. 1235 von Herzog Barnim I. von Pommern zur Stadt erhoben, dürfte der Ort schon bald nachher die drei wichtigsten Märkte erhalten haben. Es waren dies die Märkte am Sonntage nach *Invocavit*, am zweiten Tage nach *Johannis* und am Sonntage nach *St. Galli*. Viel später, 1733, nach Aufhebung der Märkte in Voigtzburg, Pöglow und Zelsow erhielt Prenzlau dann noch einen vierten Markt auf *St. Katharinentag*.

Wahrscheinlich besaß auch Prenzlau bereits in ziemlich früher Zeit eine Rolandssäule, doch sind bestimmte Nachrichten darüber nicht vorhanden. Das Standbild, dessen Reste noch jetzt erhalten sind, wurde im Jahre 1495 oder 1496 errichtet, nachdem das vermuthlich aus Holz geschnitzte alte vielleicht dem großen Brande vom Jahre 1483 zum Opfer gefallen war. Für diese Annahme spricht auch eine Notiz in den Gressel'schen Nachrichten, wonach der Roland im Jahre 1496 *renovirt* worden wäre. \*\*) — Die Statue hatte, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, ihren Platz auf dem Markte, und zwar auf der Stelle, wo sich jetzt das Kriegerdenkmal erhebt. In ihrer unmittelbaren Nähe befand sich, wie in vielen Städten, so auch hier, das Hochgericht, dessen Stelle noch heute durch

\*) Beringuier, die Rolande Deutschlands (Berlin 1890).

\*\*) Secht, *Verf. e. Geschichte d. U. S. Pr.*, T. II S. 43.

einen großen Stein im Pflaster bezeichnet wird (vor der Kopfstraße). Auf diese Nachbarschaft dürften auch die mannigfachen Gebräuche bei der Strafvollstreckung zurückzuführen sein, in denen der Roland eine Rolle spielt und auf Grund welcher ihm die Bedeutung eines G e r i c h t s z e i c h e n s beigelegt wurde.\*)



Bei einem starken Sturm, der auch anderweit großen Schaden anrichtete, wurde der steinerne Riese in der Nacht zum 21. Januar 1737 von seinem Sockel heruntergeworfen und zertrümmert. Nachdem der Magistrat dann durch den Bildhauer Glume in Berlin Zeichnung und Kostenanschlag zu einem neuen Standbilde hatte anfertigen lassen, bat er unter dem 18. Oktober 1741, und — zur Neußerung über den Zweck der Wiederaufrichtung aufgefordert — unter dem 6. Februar 1742 abermals, um die erforderliche Allerhöchste Genehmigung, da das Standbild zwar „von keinem andern Nutzen seyn kann, als daß der bisherigen gewohnheit nach

\*) Auch Sect ist dieser Ansicht, a. a. O., T. II S. 41.

bey vorfallenden executionen die delinquenten davor geführt und das Peinliche Halsgericht dabey gehalten wird: So würde solches dennoch der Stadt zu einer Zierde nicht nur gereichen, sondern auch das Andenken dieser Antiquität wie in anderen Städten beybehalten und auf die Nachkommen gebracht werden."

Deffenungeachtet wurde die erbetene Genehmigung verweigert. Am 13. November 1743 wurden deshalb die Bruchstücke mit Ausnahme des Schwertes und des Rumpfes auf dem früheren Standorte der Statue vergraben. Das Schwert kam in die rathhäusliche Registratur zur Aufbewahrung und erhielt hier folgende Inschriften; auf der einen Seite: „Rolandt der große Heldt berühmt in aller Welt hat mich geführt in seiner Hand, wie iho jedermann bekant. Doch im 1737 Jahr ein ungemeiner Sturm-Wind war, da ist mein Herr mit umgekommen und ich bin nun hier aufgenommen;" auf der andern Seite: „Die Statue des Rolandt, welche anno 1496 auf dem Markte zu Prenzlau errichtet worden, ist von einem sehr hefftigen Sturm-Winde den 21. Januarii 1737 (nachdem Selbige 241 Jahr gestanden) umgeworffen."

Aus dem Rumpfe wurde ein „Leichenstein“ gehauen mit der Inschrift: Hic jacet statua Rolandi erecta hoc loco An: MCCCCVC. dejecta viribus venti An: MDCCXXXVII. sepulta An: MDCCXLIII. Monumento hoc ex ipsius trunco fabrefacto. (Auffällig ist die verschiedene Angabe des Errichtungsjahres in den Inschriften auf Stein und Schwert.) Der Stein wurde 1783 im Geschmacke der damaligen Zeit in eine mit einer Urne geschmückte Pyramide umgearbeitet, auf der nur noch die Jahre der Errichtung, der Zertrümmerung und der geschehenen Erneuerung des Denkmals verzeichnet waren. Nachdem der „Roland“ auch in dieser, uns durch verschiedene Stiche erhalten gebliebenen Form einige Generationen überdauert hatte und vom Wetter sowie den Kriegstürmen so stark gelitten hatte, daß seine Erneuerung bereits beschlossen war, wurde er von einem Leiterwagen umgefahren. Im Mai 1835 wurde ein neuer steinerner Obelisk an seine Stelle gesetzt, welcher im Jahre 1877 dem Kriegerdenkmal weichen mußte. Er wurde nach dem Untermarkt gebracht und hat seitdem seinen Platz vor dem Hause Markt Nr. 340/1. Die gelegentlich der Fundamentirung des Kriegerdenkmals wieder ausgegrabenen Reste sowie das Schwert wurden anfänglich dem Märkischen Provinzial-Museum in Berlin überwiesen; jetzt befinden sie sich im Uckermärkischen Museum in Prenzlau. Es sind dies der 58 cm hohe Kopf, die beiden Oberschenkel von je 1,10 m Umfang, ein Ober- und Unterarm von 56 cm Umfang im Ellbogengelenk; das eiserne Schwert hat die stattliche Länge von 2,08 m, wovon auf den Griff allein 53 cm entfallen, die Parierstange mißt 35 cm. Man sieht also, daß die Prenzlauer Statue wenigstens in den Dimensionen hinter vielen ihresgleichen nicht zurückstand.

Erwähnen wollen wir noch, daß sich an den schon oben angeführten Roland zu Boglow die Sage knüpft, die Prenzlauer hätten den Boglower steinernen Roland geraubt und ihren hölzernen an seine Stelle gesetzt. Die Sage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Flecken Boglow von der später gegründeten Stadt Prenzlau derartig überflügelt wurde, daß seine Märkte allmählich alle Bedeutung verloren und endlich — wie oben erwähnt — ganz aufgehoben wurden.

E. D.



## Das Kreidelager bei Grimme.

Bei dem Dorfe Grimme bei Lößnitz befindet sich ein größeres Kreidelager, welches seit etwa einem Jahrzehnt auch industriell ausgenützt wird. Das Vorkommen von Kreide bei Grimme hat manches auffallende. Geologisch darf man es wohl als isolirte Kreidescholle auffassen, die während der Eiszeit durch die schiebende Gewalt des Inlandeises von dem Niederschlag des alten Kreidemeeres irgendwo abgesprengt und mitten im Diluvium abgesetzt wurde, ähnlich also wie an einzelnen Stellen Pommerns das Vorkommen von Kreide sich erklärt.

Man war allgemein der Ansicht, daß dies Vorkommen von Kreide bei Grimme erst seit neuerer Zeit bekannt sei, daß wenigstens die Ausnützung erst seit neuester Zeit datire. Das ist nun zweifellos nicht richtig, sondern das Lager war schon vor Jahrhunderten bekannt und sicherlich auch wohl ausgenützt, wie eine mir zufällig vorliegende Urkunde beweist.

Die Urkunde ist von Churfürst Johann von Brandenburg am 23. Okt. 1487 ausgestellt und wird in derselben Werner von der Schulenburg zu Lößnitz mit Besetzungen zu Zerrenthin und Battin, in gleichen zu Kaselow und Grimme belehnt. (Kiedel, Cod. dipl. brand. A 13, 423.)

„Wir Johannis — Churfurst 2c. bekennen 2c. Das wir unserm Räte vnnnd lieben getrewen Werner von der Schulmburg zur löcknitz . . . . . Item mein gnedigster herr hat dem obgnannten Werner vnnnd der Schulmburg vnnnd seinen mennlichen leibslehenns Erben auch zu mannliehen gelihen diese nachgeschribenn gutter, Zerlich zins vnnnd Rennte mit namen acht wuste hufen Im dorff zu Casselow vnnnd die hof die darrzu gehören vnnnd zwey Coffetten erbe mit allen dazu gehorungen, holzungen, grefingen, ackern vnnnd wizen, Item ein Kalkertz auf der veltzmarckh zu Gremmen, In massen er solich gutter vnnnd Benedicten vnnnd hermann, die hufen gnant, erblich erkaufft, welche im auch die vorgedachten vnnserm gnedigsten herrn auff sein behuff verlassen. Sein furstlich gnad hat auch vmb sunderlicher bette willen Werner, Bernndten vnd hannsen von der Schulmburg, des obgemelten Werners brüdern, an solichen abgeschribenn lehen gutteren vnnnd sunderlicher gnad wegen die gesambten hant gelihen, wie gesambter hannt Recht vnnnd gewonnhent ist.“  
Actum 2c.

Daß dies „Kalkertz“ in Grimme unser Kreidelager ist, ist wohl zweifellos, ebenso sicher ist es aber dann schon vor langer Zeit bekannt gewesen und wohl auch ausgenützt worden, da es ausdrücklich in der Lehnsurkunde erwähnt wird.

Schumann.

Im Anschluß an obige dankenswerthe Mittheilungen des Herrn Dr. Schumann möge noch erwähnt werden, daß das Grimmer Kreidelager seiner geologischen Gliederung nach der jüngsten Kreideformation, dem oberen Senon, angehört und

wegen seiner vielen, zum Theil sehr seltenen fossilen Einschlüsse großes Interesse erweckt.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Schmeißer-Striegau, der die Grimmer Kreide eingehend studirt hat, befinden sich in unserm „Mückermärkischen Museum“ folgende, von ihm selbst bestimmte Stücke aus Grimme:

I. Polypen:

- Porosphaera globularis. Phill.
- Thamnastraea agaricites. Gf.
- Parasmilia centralis. Mnt.

II. Seeigel:

- Cidaris vesiculosa. Gf. (Stachelstücke).
- Salenia scutigera. Mnstr.
- Cardiaster Ananchytes.
- Ananchytes ovata. Leske.
- „ conoideus. Gf.
- Conoclypeus ?
- Echinoconus Roemeri. Des.
- Caratonus avellana. Bisher nur auf der Halbinsel Krim gefunden.

III. Mollusken:

- Rhynchonella octoplicata.
- Terebratula carnea. Sow.
- „ obesa. Sow.
- Magas pumilus. Sow.
- Pecten quadricostatus. Sow.
- Spondylus spinosus. Sow.
- Trigosomus Palyxii. Bisher nur in Belgien gefunden.
- Gryphaea vesicularis. Lemk.
- Belemnitella mucronata. Schl.

Leonhard.

# Uckermärkische Volksagen.

## 8.

**Die große Glocke in Warthe.** In der Nähe des Fleckens Boizenburg liegt das Dörfchen Warthe; dasselbe ist an sich unbedeutend, genießt aber einen Vorzug, um welchen es von allen Dörfern der Uckermark beneidet wird. Auf dem Kirchthurm des Dorfes befindet sich nämlich eine auffallend große Glocke von so wunderksam schönem Klang, wie sie kein zweites Dorf aufzuweisen hat, und jeder Fremde, der die Glocke nur einmal gesehen und gehört hat, fragt unwillkürlich: „Wie ist das Dörfchen zu der herrlichen Glocke gekommen?“

An den Erwerb der schönen Glocke knüpft sich folgende Sage: In uralten Zeiten hielten sich in dem walдумkränzten See, der nahe bei dem Dorfe Warthe liegt, Feen auf, durch welche den Bewohnern der Gegend viel Gutes erwiesen wurde. Im Grunde des Sees stand eine Kirche, in der sie ihre religiösen Versammlungen hielten, und das herrliche Glockengeläut, welches sie hierzu einlud, scholl oft aus der Tiefe herauf und wurde von den Menschen, die zufällig am See beschäftigt waren, gehört; ja die Fischer, welche in stillen Sommernächten auf demselben sind, wollen noch heute zeitweise die aus großer Tiefe dringenden Töne vernehmen.

Einst nun, vor vielen, vielen Jahren, war eine Bäuerin aus Warthe am See mit der Wäsche von Kinderzeug beschäftigt, in ihrer Nähe ragte an drei Stellen etwas aus dem Wasser hervor, das sie für die knorrigen Wurzeln abgestorbener Erlenstämme hielt; diese Stämme kamen ihr gerade bei der Wäsche zu statten; auf einen derselben legte sie die gespülte Wäsche, über die beiden anderen legte sie ein Brett, auf welchem sie mit einem Waschholze das Zeug ausklopfen wollte. Kaum hatte sie indessen einige kräftige Schläge auf ein Stück Wäsche gethan, als die vermeintlichen beiden Erlenstämme, auf denen ihr Brett lag, sich zu senken begannen und gleichzeitig ein Gesumme von Glocken ertönte. Jetzt erst gewahrte die Frau, daß das Brett auf den Hauben zweier mächtiger Glocken gelegen hatte, welche allmählich immer tiefer und tiefer in den See sanken. Auch der muthmaßliche dritte Erlenstamm, auf welchem die gespülte Wäsche ruhte, war die Haube einer Glocke, die jedoch kleiner sein mußte als die versunkenen; sie war durch die Wäsche an ihren Platz gebannt und konnte ihren Schwestern nicht nachfolgen in die Tiefe. Eiligst lief die Frau in das Dorf, um Jung und Alt das Geschehene zu berichten und vergaß in der Hast sogar, ihre Wäsche mit fortzunehmen; das war in diesem Falle freilich ein Glück, denn als die Dorfbewohner zum See hinaus kamen, sahen sie eine große Glocke im Wasser stehen, und sie hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als mit Hilfe von zwölf Pferden dieselbe an das Land zu bringen und späterhin auf dem Kirchthurm zu schaffen, von wo sie nun schon seit Jahrhunderten die Gläubigen zur Andacht ruft. Fischer, welche während des Läutens dieser Glocke auf dem See beschäftigt waren, wollen behaupten, daß gleichzeitig auch tief unten im Wasser der Ton zweier Glocken vernehmbar sei, und daß das so traurig klänge, als klagen sie über den Verlust ihrer Schwestern.

## Korrespondenzen und Mitteilungen.

Meine Bemerkungen zu dem Vortrage des Grafen Schlippenbach über: Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angehörenden Geschlechter im 1. Hefte dieser Mitteilungen sollen nur verhindern, das in demselben Gesagte auf heimische Zustände anzuwenden, und einzelne darin enthaltene kleine Irrthümer zu berichtigen, nur bezüglich der Wappen war ich genöthigt, ein weiteres Feld zu beschreiten.

In Bezug des märkischen Hochadels muß ich an meiner Behauptung festhalten, daß bis zum Ausgang des dreißigjährigen Krieges nur die Grafen von Ruppin demselben angehörten.

Albrecht der Bär war der erste Markgraf von Brandenburg. 1144 bezeichnet er sich selbst ausdrücklich als solchen. Sein Besitz bestand anfänglich nur aus der Uckermark, 1136/37 eroberte er die Priegnitz, das Land zwischen Dosse, Havel und Elbe, 1141 erhielt er durch Erbschaft die Zauche und das Havelland mit Brandenburg, doch bedurfte es noch langer Kämpfe, diesen eroberten Besitz zu sichern.

Die vom Grafen Schlippenbach aufgeführten Gau grafen waren zwar in der Nordmark, also im weitesten Sinne der Landstrich zwischen Elbe und Oder, heimatsberechtigt, aber haben niemals dem Unterthanenverbande, der von jener völlig abgezweigten selbständigen Markgrafschaft Brandenburg, angehört. In dieser finden sich erst mit dem dreißigjährigen Kriege einzelne Mitglieder des deutschen Hochadels als heimatsberechtigt.

von Arnim = Denjen.

---

Immerwährendes Mitglied des Vereins wurde:

Mehl, Gustav, Rentier, Prenzlau.

In den Verein sind eingetreten:

von Arnim, Referendar, Güterberg Um.

Ballentin, Carl, Maler, Schwedt a. O., Berliner Vorstadt 16.

Bauer, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. 64, Prenzlau.

Rerndt, Dr., pract. Arzt, Greifenberg Um.

Blum, Karl, stud. jur. Berlin C. Auguststr. 50 III.

Braune, Kgl. Amtsrichter, Strasburg Um.

Bronnowsky, Otto, Buchdruckereibesitzer, Joachimsthal.

Burmeister, Landwirt, Dreesch bei Prenzlau.

Dreising, Pastor, Boitzenburg Um.

Fajans, Gerichts-Assessor, Prenzlau.

Feistel, Joh., Buchhändler, Oderberg i. M.

Förckel, A., Kaufmann, Oderberg i. M.

Friedrich, Kgl. Rechnungsrat, Prenzlau.

Gebbert, Kgl. Erster Staatsanwalt, Prenzlau.

Grantzow, A., Brauereibesitzer, Oderberg i. M.

Grosser, Dr., pract. Arzt, Prenzlau.

Guiard, Kaufmann, Strasburg Um.

Gysae, Rittergutsbesitzer, Strehlow bei Seehausen Um.

**H**assenstein, Prokurist, Prenzlau.  
**H**aucke, W., Klempnermeister, Oderberg i. M.  
**H**elfers, Direktor der Rotlauf-Impfanstalt, Prenzlau.  
**I**rrlitz, A., Restaurateur, Oderberg i. M.  
**K**awka, Kgl. Gewerbe-Inspektor, Prenzlau.  
**K**empe, Dr. prakt. Arzt, Oderberg i. M.  
**K**losen, Pfarrer, Prenzlau.  
**K**ühn, Buchhändler, Prenzlau.  
**L**angbein, Kreiseisenbahn-Direktor, Prenzlau.  
**L**ehmann, Fräulein, Rentiere, Prenzlau.  
**L**iepmann, Dr. Amtsrichter, Oderberg i. M.  
**L**oewenthal, Martin, Dr., prakt. Arzt, Schwedt a. O.  
**L**ubeck, Hans, Dr., prakt. Arzt, Schwedt a. O., Schlossfreiheit.  
**v**on **L**yncker, Major z. D., Templin.  
**M**arcus, Kgl. Lazareth-Inspektor, Prenzlau.  
**N**iemer, Dr., prakt. Arzt, Prenzlau.  
**N**itsch, W., Rentier, Zehdenick.  
**O**hle, Dr., Pastor, Prenzlau.  
**P**annwitz, Dr., Stabsarzt, Prenzlau.  
**P**assow, Pfarrer, Hohenfinow.  
**P**feiffer, Dr., prakt. Arzt, Strasburg Um.  
**P**odlewski, Dr., prakt. Arzt, Oderberg i. M.  
**R**eich, Emil, Kaufmann, Berlin SO., Bethanien-Ufer 6.  
**v**on **R**heinbaben, Oberst und Regiments-Kommandeur, Prenzlau.  
**R**iewald, Rektor, Prenzlau.  
**R**öllig, Gustav, Kaufmann, Prenzlau.  
**R**othe, R., Ziegeleibesitzer, Neuer Kalkofen bei Joachimsthal Um.  
**S**chmieder, Dr., prakt. Arzt, Oderberg i. M.  
**S**chneider, Dr., Kreisarzt, Prenzlau.  
**S**eiffge, Lehrer emer., Joachimsthal Um.  
**S**tegemann, A., Landwirt, Prenzlau.  
**S**tiens, Rektor, Strasburg Um.  
**S**timming, Gelbgiesser, Prenzlau.  
**T**anke, O., Assistent der Handelskammer, Potsdam.  
**T**scholtzsch, Fabrikdirektor, Prenzlau.  
**V**erein der Oderberger in Berlin. Schriftführer Wieland-Berlin S., Bergmannstr. 59 II.  
**V**oss, Hugo, Bäckermeister, Prenzlau.  
**W**eck, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. 64, Prenzlau.  
**v**on **W**edel, Regierungs-Referendar, Potsdam, Französischestr. 16.  
**W**endhausen, Rentier, Prenzlau.  
**W**ilcke, Karl, Architekt, Berlin SW., Grossbeerenstr. 74.  
**W**ischeropp, R., Kgl. Amtsrentmeister, Schwedt a. O., Schlossfreiheit.  
**W**ottrich, Direktor der städtischen höheren Töchterschule, Prenzlau.

#### Aus dem Verein sind ausgetreten:

**A**dam, Dr, Oberlehrer, Schwedt a. O.  
**C**ollin, Geschwister, Prenzlau.  
**v**on **D**rigalski, Oberleutnant, Prenzlau.  
**G**ernert, Hôtelbesitzer, Prenzlau.  
**G**rosser, Dr. Sanitätsrat, Prenzlau.  
**H**ahlweg, Restaurateur, Prenzlau.  
**L**ehmgrübner, Kreisbauinspektor, Prenzlau.  
**M**eyer, Dr., Sanitätsrat, Feldberg i. M.  
**P**assow, Rittergutspächter, Dreesch.  
**P**rölss, Pastor, Lützlow.  
**S**chadow, Administrator, Lützlow.  
**S**tegemann, Kaufmann, Prenzlau.  
**U**nger, Reichsgerichtsrat, Leipzig.  
**W**egener, Apothekenbesitzer, Prenzlau.

## Das Uckermärkische Museum zu Prenzlau

befindet sich in der Wittstraße Nr. 2, der ehemaligen Heiligen Geistkirche, in der Nähe des Marktes. Es ist für Jedermann kostenfrei geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr und an allen Feiertagen von 11 bis 1 Uhr mit Ausnahme des Charfreitags. Außer dieser Zeit kann das Museum besichtigt werden nach vorheriger Anmeldung bei dem Kustos A. Mieß, Klosterstraße Nr. 24, gegen Lösung einer Eintrittskarte von 1 Mk. für die Person. Familien von 5 und mehr Mitgliedern zahlen für jede Karte nur 50 Pfg.

Diese Bestimmung gilt auch für Vereinsmitglieder.

---

### Erschienene Schriften des Vereins.

1. Die Begründung des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. Landleute, schon eure Alterthümer und verwerthet sie richtig. Preis 25 Pfg.
2. Georg Schmeißer, Die Eiszeit und die Uckermark. Preis 50 Pfg.
3. R. Sendke, Uckermärkisches Volksthum und lebendes Altertum. Preis 50 Pfg.
4. Hugo Schumann, Vorgesichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit. Preis 50 Pfg.
5. Otto Leonhard, Fossile Reste, und was sie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unserer Fauna und Flora. Preis 50 Pfg.
6. Albert Graf Schluppenbach, Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angehörenden Geschlechter. Preis 50 Pfg.
7. Hugo Schumann und A. Mieß, Das Gräberfeld bei Oberberg-Braltig. Mit 33 Tafeln. Preis 9 Mk.

---

Obige Schriften sind zu beziehen durch den Kommissionsverlag von A. Mieß in Prenzlau.



